



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Bericht zur Vorratshaltung

30.11.2011

Die Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung hat dem Bericht zur Vorratshaltung am 30. November 2011 zugestimmt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	5
2	EINLEITUNG	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Vorgehen, Methodik	6
3	DAS SYSTEM DER VORRATSHALTUNG	6
3.1	Rechtliche Grundlagen	6
3.2	Instrumente	6
3.3	Pflichtlagerorganisationen	7
3.4	Internationale Energieagentur IEA	7
3.5	Pflichtlagerfreigaben	8
4	ERNÄHRUNG	9
4.1	Übersicht	9
4.2	Zucker	10
4.3	Reis	11
4.4	Speiseöle und -fette	12
4.5	Kaffee	13
4.6	Getreide	14
4.7	Proteinhaltige Futtermittel	15
4.8	Speisesalz	16
4.9	Stickstoff-Dünger	17
4.10	Milchpulver	19
5	ENERGIE	20
5.1	Übersicht	20
5.2	Autobenzine	22
5.3	Flugpetrol	23
5.4	Dieselöl	24
5.5	Heizöle	25
5.6	Bio-Ethanol	26
5.7	Erdgas	27
5.8	Rohöl	28
5.9	Holzpellets	29
5.10	Uran-Brennelemente	30
6	HEILMITTEL	31
6.1	Übersicht	31
6.2	Antibiotika Humanmedizin	33
6.3	Antibiotika Veterinärbereich	35
6.4	Neuraminidasehemmer	36
6.5	Hämostatika (Blutgerinnungsfaktoren)	37
6.6	Insuline	38
6.7	Blutbeutel	39
6.8	Atemschutzmasken	40
6.9	Untersuchungshandschuhe / Operationshandschuhe	41

6.10	Starke Analgetika / Opiate	42
6.11	Desinfektionsmittel	43
7	TECHNOLOGIE UND INDUSTRIELLE GÜTER	44
7.1	Übersicht	44
7.2	Polyethylen und Zusatzstoffe	46
7.3	Polystyrol	47
7.4	Polyethylenterephthalat	48
7.5	Rohstoffe für Hefeproduktion	49
7.6	Auftau- und Industriesalze	50
7.7	Seltene Metalle	51
8	FINANZIELLES	52
8.1	Warenwerte per März 2011	52
8.2	Garantiefonds	52
8.3	Kostenentwicklung	53
9	ANHANG	54
I.	Rechtsgrundlagenverzeichnis	54
II.	Abkürzungsverzeichnis	55

1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Bedarfsdeckung und den mengenmässigen Bestand der Pflichtlager im Jahr 2011 und zeigt auf, wie sich der Lagerbestand der einzelnen Produkte in den nächsten Jahren tendenziell entwickeln wird. Er enthält im Weiteren Informationen zu nicht lagerpflichtigen Waren, die in den letzten Jahren hinsichtlich einer Unterstellung unter die Pflichtlagerhaltung geprüft wurden.

In den Bereichen Ernährung und Energie wird die für die einzelnen Produkte definierte Bedarfsdeckung in den nächsten Jahren voraussichtlich unverändert bleiben. Innerhalb der Gruppe der flüssigen Treib- und Brennstoffe werden sich jedoch infolge des steigenden Dieselölbedarfs und der sinkenden Nachfrage nach Autobenzin und Heizöl mengenmässige Verschiebungen ergeben. Im Bereich der Heilmittel wird bei der Lagerhaltung von Antibiotika das Augenmerk vermehrt auf spezielle, zielgerichtet gegen bestimmte Krankheitserreger wirkende Antibiotika gelegt. Neu in die Pflichtlagerhaltung aufgenommen werden zudem Hämostatika zur Behandlung von vererbten Blutgerinnungsstörungen (Hämophilie). Unverändert bleibt das Sortiment im Bereich Industrie. Es werden sich aber kleinere Mengenveränderungen ergeben, da die Lager an Halbfertigfabrikaten für die Kunststoffherstellung bis zum Erreichen der vorgesehenen Zielmenge weiter im Aufbau sind.

Die jährlichen Kosten der Pflichtlagerhaltung haben sich seit 1995 von über 300 Millionen auf gegenwärtig 120 Millionen verringert. Dazu beigetragen haben insbesondere rückläufige Lagermengen und eine Straffung des Warensortiments. Gegenwärtig dämpfen zudem die tiefen Kapitalzinsen die Lagerkosten.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

In der Vergangenheit unterzog das EVD seine Pflichtlagerpolitik periodisch einer Überprüfung. Es hielt die Ergebnisse der Überprüfung in einem Bericht zur Pflichtlagerpolitik fest und fixierte damit Ziele und Massnahmen für die folgende, vierjährige Berichtsperiode. Der letzte Bericht zur Pflichtlagerpolitik wurde für die Jahre 2008 bis 2011 herausgegeben.

Der nun vorliegende Bericht zur Vorratshaltung legt dar, inwieweit sich die Pflichtlagerhaltung in der vorhergehenden Berichtsperiode verändert hat, wo sie heute steht und wohin sie sich tendenziell entwickeln wird. Er wird vorerst als abgeschlossener Bericht verfasst und richtet sich in erster Linie an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement EVD, die Bereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung und die Pflichtlagerorganisationen. Im Jahr 2012 wird er in den geplanten Landesversorgungsbericht eingebunden und damit Bestandteil des Strategie- und Planungsprozesses der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Im Bericht wird der aktuelle Stand der Pflichtlagerhaltung festgehalten. Die Ziele und Massnahmen werden jedoch im Unterschied zum früheren Bericht zur Pflichtlagerhaltung nicht mehr für vier Jahre fixiert, da sich eine für alle Lagerwaren geltende vierjährige Planungsperiode in der Vergangenheit immer weniger bewährt hat. Ein flexibleres Beantragen von Änderungen wird künftig erlauben, Zielsetzungen und Lagerbestände rascher an die sich verändernden Wirtschafts- und Marktsituationen anzupassen. Nicht mehr zu finden ist die Beschreibung der Versorgungsrisiken und der Versorgungssicherung. Weggelassen wurde auch ein Teil der nicht direkt die Pflichtlagerhaltung betreffenden internationalen Zusammenarbeit. Auf diese Themen wird neu im übergeordneten Landesversorgungsbericht eingegangen.

2.2 Vorgehen, Methodik

Im vorliegenden Bericht wird die Pflichtlagerhaltung dokumentiert und beurteilt. Die Informationen zu den verschiedenen Pflichtlagerbeständen sind für jedes Produkt oder jede Produktegruppe einheitlich gegliedert. Bei der Beurteilung der aktuellen Pflichtlagerhaltung stützt sich das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL auf Angaben der Bereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung und der Pflichtlagerorganisationen.

Die Beurteilung erfolgt zuhanden der für die Pflichtlagerhaltung zuständigen Entscheidungsinstanzen in Politik und Verwaltung. Sie ist eine Standortbestimmung und gibt Ausblick auf künftige Entwicklungen. Anpassungen des Pflichtlagersortiments werden im Rahmen des üblichen Verfahrens angeordnet.

3 Das System der Vorratshaltung

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen für die Pflichtlagerhaltung sind im Landesversorgungsgesetz sowie den darauf gestützten Verordnungen festgehalten. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlagen erlässt das EVD Weisungen, mit denen es verschiedenen Organisationen und Stellen Aufgaben im Rahmen der Pflichtlagerhaltung überträgt. Das Rechtsgrundlagenverzeichnis findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

3.2 Instrumente

3.2.1 Obligatorische Pflichtlagerhaltung

Der Bundesrat schreibt vor, von ihm bezeichnete lebenswichtige Güter vorrätig zu halten. Damit begründet er die sogenannte obligatorische Pflichtlagerhaltung. Dieser unterstehen gewisse Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel sowie Dünger. Das EVD legt für jedes Gut fest, wie lange die Vorräte den durchschnittlichen schweizerischen Normalbedarf zu decken haben. Für diejenigen Güter, für welche die Angabe einer Zeitdauer für das Festlegen der Bedarfsdeckung nicht geeignet ist, definiert es die Mengen, die an Lager zu legen sind.

Unternehmen, die eine Mindestmenge dieser Güter importieren oder zum ersten Mal im Inland in Verkehr bringen, müssen Pflichtlager halten. Der Bund erleichtert die Pflichtlagerhaltung, indem er den Unternehmen beim Bezug von Bankdarlehen zur Finanzierung der Lager Garantien gewährt, welche eine Kreditbeschaffung zu niedrigem Zins ermöglichen. Zudem können Unternehmen auf Pflichtlagern zusätzliche steuerliche Abschreibungen vornehmen.

3.2.2 Freiwillige Pflichtlagerhaltung

Lebenswichtige Güter, für die der Bundesrat keine obligatorische Pflichtlagerhaltung vorschreibt, können der freiwilligen Pflichtlagerhaltung unterstellt werden. Dazu schliesst das BWL mit den betroffenen Privatunternehmen im gegenseitigen Einvernehmen Pflichtlagerverträge ab. Das Instrument der freiwilligen Pflichtlagerhaltung kommt zum Einsatz, wenn lebenswichtige Waren vorrätig gehalten werden sollen, für die im Normalfall nur eine geringe Nachfrage besteht oder die nur von wenigen Marktteilnehmern angeboten werden. Dazu gehören unter anderem Kunststoffgranulate für die Verpackungsindustrie, verschiedene Arzneimittel und Uran-Brennelemente für die Elektrizitätserzeugung. Wie bei der obligatorischen Pflichtlagerhaltung können die Firmen für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren vom Bund garantierte Bankdarlehen beanspruchen und zusätzliche steuerliche Abschreibungen vornehmen.

3.2.3 Mindestvorräte

Der Bund kann einzelne Unternehmen verpflichten, für eine beschränkte oder unbeschränkte Zeitdauer Mindestvorräte an lebenswichtigen Gütern zu halten. Insbesondere bei einem sich abzeichnenden Versorgungsengpass dienen sie dazu, rasch Einfluss auf die Vorratshaltung der Schweizer Wirtschaft zu nehmen. Anders als bei der Pflichtlagerhaltung gewährt der Bund den zur Haltung von Mindestvorräten verpflichteten Firmen keine Darlehensgarantien oder steuerlichen Vorteile.

3.2.4 Andere Formen der Vorratshaltung

Das BWL kann mit einzelnen Unternehmen Vereinbarungen in Form von Sicherstellungs- oder ähnlichen Verträgen für die Lagerhaltung von lebenswichtigen Gütern treffen. Solche Vereinbarungen kommen zur Anwendung, wenn weder die Instrumente der obligatorischen oder freiwilligen Pflichtlagerhaltung angewendet noch die Haltung von Mindestvorräten vorgeschrieben werden können. Darlehensgarantien oder steuerliche Vorteile werden nicht gewährt.

3.3 Pflichtlagerorganisationen

Im Rahmen der obligatorischen Pflichtlagerhaltung haben die betroffenen Wirtschaftszweige die Möglichkeit, privatrechtliche Pflichtlagerorganisationen zu gründen. Diese Organisationen haben die Rechtsform eines Vereins oder einer Genossenschaft und können auf der Grundlage des Landesversorgungsgesetzes sogenannte Garantiefonds einrichten, welche aus Beiträgen der Importeure oder Erstinverkehrsbringer von Pflichtlagergütern gespeist werden. Das BWL stellt sicher, dass die Beiträge angemessen sind und zweckdienlich verwendet werden. Die von den Pflichtlagerorganisationen verwalteten Garantiefonds dienen dazu, Kosten und Preisrisiken der Unternehmen zu decken, die diesen durch die Pflichtlagerhaltung entstehen. Die Pflichtlagerorganisationen üben zudem gewisse hoheitliche Aufgaben aus, welche ihnen das BWL delegiert hat. Es handelt sich dabei um die Durchführung von Pflichtlagerkontrollen bei Unternehmen sowie die Erteilung und Löschung von Generalimportbewilligungen.

Organisation	Branche	Gründungsjahr
réserveuisse	Getreide, Nahrungs- und Futtermittel	1948
Agricura	Dünger	1950
Carbura	Flüssige Treib- und Brennstoffe	1932
Helvecura	Heilmittel	1951

3.4 Internationale Energieagentur IEA

Die Schweiz ist Mitgliedstaat der Internationalen Energieagentur (IEA). Die IEA ist eine im Jahr 1974 gegründete Institution innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ziel der IEA ist es, die Energieversorgung im Krisenfall durch Nachfragedrosselung und Mengenzuteilung zu sichern. Die IEA-Mitglieder sind verpflichtet, Mineralölvorräte zu halten, die den Netto-Einfuhren von mindestens neunzig Tagen des Vorjahres entsprechen. Sie müssen zudem in der Lage sein, ihren Verbrauch durch Bewirtschaftungsmassnahmen zu drosseln. Falls die IEA Massnahmen anordnet, muss sich die Schweiz an deren Umsetzung beteiligen. Gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Bundesamt für Energie und privatwirtschaftlichen Verbänden der schweizerischen Erdölindustrie arbeitet das BWL eng mit der IEA zusammen.

3.5 Pflichtlagerfreigaben

Pflichtlager können im Falle von Versorgungsengpässen bei einzelnen oder mehreren Pflichtlagerwaren oder einer generellen schweren Mangellage freigegeben werden. Damit sollen Versorgungseinbrüche bei den wichtigsten lagerfähigen Gütern verhindert oder zumindest abgeschwächt werden. Die Freigabe von Pflichtlagerbeständen kann rasch erfolgen und stellt im Vergleich mit den meisten anderen Instrumenten der Landesversorgung, wie zum Beispiel der Kontingentierung oder Rationierung, einen weniger einschneidenden Markteingriff dar.

Bei einer sich abzeichnenden Versorgungsstörung eines lebenswichtigen Gutes führt die wirtschaftliche Landesversorgung eine spezifische, auf ein Produkt oder eine Produktgruppe bezogene Lageanalyse durch. Dabei arbeitet sie mit Branchenverbänden, Pflichtlagerorganisationen, Importeuren, Handelsorganisationen und Inlandproduzenten zusammen. Aufgrund der Ergebnisse der Lageanalyse beantragt die Delegierte der wirtschaftlichen Landesversorgung dem EVD, die benötigten Waren und Mengen aus den Pflichtlagerbeständen freizugeben.

Das EVD genehmigt eine Pflichtlagerfreigabe mittels Verordnung. Die Verordnung ist gleichzeitig Vollzugsauftrag für den betroffenen Bereich und das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung. Auf der Grundlage dieser Verordnung definiert der Bereich die Bezugslimiten sowie den Zeitraum, innerhalb welchem Pflichtlagerbestände zur Verfügung stehen.

Nach Beendigung der schweren Mangellage wird die Verordnung auf Antrag der wirtschaftlichen Landesversorgung wieder aufgehoben.

4 Ernährung

4.1 Übersicht

Nachfolgend aufgelistet sind die Pflichtlagerwaren im Bereich Ernährung mit der geltenden, vom Bund vorgeschriebenen Bedarfsdeckung sowie der reale Pflichtlagerbestand per 31. März 2011. Die Bedarfsdeckung wird – ausser beim Stickstoff-Dünger – als Zeitspanne ausgedrückt, während der die Pflichtlager die durchschnittliche Nachfrage abdecken sollen. Ebenfalls aufgelistet sind Waren, die derzeit nicht an Lager liegen, die aber hinsichtlich einer Unterstellung unter die Lagerpflicht geprüft wurden.

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz ¹	LA ²
Zucker	4 Monate	69'000 t	gleich bleibend	Ob
Reis	4 Monate	13'200 t	gleich bleibend	Ob
Speiseöle und -fette	4 Monate	31'179 t	gleich bleibend	Ob
Kaffee	3 Monate	13'500 t	gleich bleibend	Ob
Getreide				
- Weichweizen	4 Monate	120'000 t	gleich bleibend	Ob
- Hartweizen	4 Monate	35'000 t	gleich bleibend	Ob
- Getreide für zweiseitige Nutzung	3 bis 4 Monate (für Futterzwecke)	270'000 t	gleich bleibend	Ob
Proteinträger	2 Monate	47'000 t	zunehmend	Ob
Speisesalz	ca. 1 Monat	4'000 t	gleich bleibend	So
Stickstoff-Dünger	Ein Drittel des Bedarfs einer Vegetationsperiode ³	17'559 t Rein-N	gleich bleibend	Ob
Milchpulver	Aufbau PL geprüft	-	kein Aufbau	-

¹ Die Entwicklungstendenz bezieht sich auf die aufgrund der definierten Bedarfsdeckung zu erwartende Mengenveränderung.

² Lagerart: „Ob“: Obligatorische Pflichtlagerhaltung; „Fr“: freiwillige Pflichtlagerhaltung; „So“: Sondervereinbarung

³ Die verbleibenden zwei Drittel werden durch bestehende Vorräte bei den Produzenten, Importeuren, Händlern und landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem verfügbaren Stickstoff in den Böden abgedeckt.

4.2 Zucker

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4 Monate	69'000 t	gleich bleibend	obligatorisch

4.2.1 Beschreibung

In den Zucker-Pflichtlagern wird handelsüblicher, raffinierter Rohr- oder Rübenzucker verschiedener Provenienz gehalten. Rund 80 % des Zuckers wird in Säcken palettiert, der restliche Anteil in loser Schüttung gelagert. Die Ware wird innerhalb von zwei bis acht Jahren umgeschlagen.

4.2.2 Analyse

Zucker ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Grundnahrungsmittel und deckt rund einen Sechstel des Energieverbrauchs der Bevölkerung ab. Der Zuckerkonsum je Einwohner liegt seit 1980 bei rund 40 kg pro Jahr. Vier Fünftel des Zuckerkonsums erfolgt in Form von zuckerhaltigen, verarbeiteten Lebensmitteln. Ungefähr 60 % aller Lebensmittel enthalten Zucker, darunter auch viele salzige Fertigprodukte.

Die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld verarbeiten in der Schweiz Zuckerrüben und versorgen den Schweizer Markt mit einheimischem Zucker sowie den bei der Raffination anfallenden Nebenprodukten. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz – mit leicht rückläufiger Tendenz – durchschnittlich rund 450'000 Tonnen Zucker pro Jahr konsumiert oder industriell weiterverarbeitet. Etwa 250'000 Tonnen davon stammten aus der Inlandproduktion. Der Inlandanteil schwankt in Abhängigkeit des schweizerischen Zuckerrübenenertrags. Der restliche Bedarf wird vor allem mit Importen aus der EU gedeckt. Exportiert wird grösstenteils weiterverarbeiteter Zucker. Im Durchschnitt der letzten Jahre zeigt die Bilanz der Ein- und Ausfuhren einen kleinen Importüberschuss (Nettoimport).

Zucker ist lange haltbar und stellt keine hohen Anforderungen an die Lagerhaltung. Er eignet sich daher sehr gut für die Pflichtlagerhaltung.

4.2.3 Entwicklung

Weltweit nimmt die Nachfrage nach Zucker zu. Die Internationale Zucker-Organisation (ISO) schätzt, dass der globale Verbrauch von derzeit rund 160 Millionen Tonnen in den nächsten zehn Jahren auf 200 Millionen Tonnen steigen wird. Auf ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage deuten die seit kurzem zu beobachtenden Preisausschläge an den Zuckerbörsen hin, wo die Notierungen für Weisszucker wiederholt neue Höchststände erreichten. Die Versorgungslage der Schweiz kann indessen zum heutigen Zeitpunkt als ausreichend beurteilt werden.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Zucker wird im aktuellen Umfang von vier Monaten Bedarfsdeckung beibehalten.

4.3 Reis

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4 Monate	13'200 t	gleich bleibend	obligatorisch

4.3.1 Beschreibung

An Pflichtlager liegt handelsüblicher rund-, mittel- und langkörniger Weiss- und US Parboiled-Reis sowie – sofern der Lagerhalter besondere Voraussetzungen erfüllt – Halbrohreis. Die Pflichtlagerbestände weisen eine maximale Feuchtigkeit von 13,3 % und einen maximalen Bruchreisanteil von 5 % auf. Der Reis wird teilweise in 25- und 50-kg-Papiersäcken, mehrheitlich aber lose aufbewahrt. Es können Waren verschiedener Provenienzen an Lager genommen werden. Der Reis wird mindestens alle 24 Monate umgeschlagen.

4.3.2 Analyse

Im Jahr 2009 stammten rund ein Drittel der Reisimporte aus Thailand und ein weiteres Drittel aus Italien. Der Rest wurde aus verschiedenen anderen Ländern mit einem deutlich geringeren Importanteil eingeführt. In der Schweiz wird nur im Tessin auf kommerzieller Basis Reis angebaut. Die Inlandproduktion deckt indessen weniger als 1 % des Gesamtverbrauchs. Importschwierigkeiten wirken sich deshalb rasch auf das Angebot aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein teilweiser oder völliger Ausfall von Einfuhren aus Thailand und Italien nur bedingt durch Importe aus anderen Regionen kompensiert werden könnte.

4.3.3 Entwicklung

Die Versorgung mit Reis im Inland verläuft derzeit trotz fast vollständiger Auslandabhängigkeit ohne Probleme. Obwohl in den letzten Jahren in der Schweiz ein leichter Rückgang des Pro-Kopf-Konsums zu beobachten war, wird Reis weiterhin zu den wichtigen Grundnahrungsmitteln gezählt.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Reis wird im aktuellen Umfang von vier Monaten Bedarfsdeckung weitergeführt.

4.4 Speiseöle und -fette

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4 Monate	31'179 t	gleich bleibend	obligatorisch

4.4.1 Beschreibung

Die beiden wichtigsten Produkte des Pflichtlagers an Speiseölen und -fetten sind Sonnenblumenöl (inkl. das zum Frittieren geeignete „High Oleic“) und Erdnussöl. In geringer Menge werden zudem Sojaöl, Kokosfett, Palmöl und Palmkernöl gehalten. Es können Waren verschiedener Provenienzen sowie in einem gewissen Rahmen auch andere Sorten oder gegebenenfalls Ölsaaten an Lager genommen werden. Die Lagerhaltung erfolgt weitestgehend in Tanks und Grosscontainern. Öle können über mehrere Jahre aufbewahrt werden.

4.4.2 Analyse

Speiseöle sind bedeutende Kalorien- und Energielieferanten und zugleich wichtiger Rohstoff für die Nahrungsmittelindustrie. Pro Jahr konsumiert jeder Einwohner durchschnittlich knapp 20 kg pflanzliche Öle und Fette. Dabei ist Sonnenblumenöl aktuell am beliebtesten, gefolgt von Rapsöl, Palmöl und Olivenöl. Der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Ölen und Fetten beträgt weniger als 20 %. Ölsaaten stammen zu rund 25 % aus der Inlandproduktion, wobei Raps mit einem Anteil von über 80 % die schweizerische Ölsaatenproduktion dominiert. Die Importe von Rapssaaten erfolgen heute hauptsächlich zur Weiterverarbeitung zu Biodiesel.

Das in der Nahrungsmittelindustrie verwendete Palmöl stammt grösstenteils aus Malaysia und Indonesien. Als Alternativen bieten sich Lieferländer wie Brasilien, Ghana oder teilweise auch asiatische Länder wie Kambodscha oder Thailand an. Für Palmöl gibt es kaum Substitutionsprodukte, die ohne Einschränkungen sofort eingesetzt werden können. Zum Frittieren wird auch reines Sonnenblumenöl „High Oleic“ verwendet. Dieses stammt aus Europa und zu einem kleinen Anteil aus inländischer Produktion.

4.4.3 Entwicklung

Generell lässt sich mit Blick auf die knappen Ressourcen feststellen, dass weltweit die Speiseöl- und Speisefett-Produktion die Nachfrage unausgewogen befriedigt. Die Schweiz wird derzeit jedoch trotz des tiefen Selbstversorgungsgrades ausreichend alimentiert.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Speiseölen und -fetten wird im aktuellen Umfang von vier Monaten Bedarfsdeckung weitergeführt.

4.5 Kaffee

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
3 Monate	13'500 t	gleich bleibend	obligatorisch

4.5.1 Beschreibung

An Pflichtlager gehalten wird Rohkaffee. Als Pflichtlagerware zugelassen ist auch entkoffeinierter Rohkaffee sowie löslicher Kaffee. Die Lagerung erfolgt in Säcken und zunehmend auch in loser Schüttung. Die Lager werden mindestens alle drei Jahre umgeschlagen. Referenzqualität ist Brasil Santos Extra Prime NY 2/3. Die Waren können indessen hinsichtlich Herkunft und Sorten davon abweichen. Kaffeepflichtlager werden von Handelsfirmen, Röstereien und der Nahrungsmittelindustrie gehalten.

4.5.2 Analyse

Kaffee wird hauptsächlich in Zentral- und Südamerika, Asien und Afrika angebaut. Er kann daher rund ums Jahr geerntet werden. Die wichtigsten Kaffeexportländer sind Brasilien, Kolumbien, Vietnam und Indonesien. In den letzten Jahren war in den Erzeugerländern sowie in den aufstrebenden Märkten Osteuropas und Asiens ein starker Anstieg des Verbrauchs festzustellen. Trotz dieser Zunahme der Nachfrage kann davon ausgegangen werden, dass der Kaffeepreis nach wie vor in erster Linie durch die Angebotssituation beeinflusst wird. Schäden an den Kaffeepflanzen aufgrund klimatischer Einflüsse waren seit jeher Hauptursache für ein reduziertes Angebot und damit steigende Kaffeepreise.

Im Jahr 2009 wurden rund 113'000 Tonnen Kaffee in die Schweiz importiert und 37'000 Tonnen, also rund ein Drittel, exportiert. Unter Berücksichtigung der Gewichtsverluste bei der Verarbeitung von Rohkaffee zu Röst- und löslichem Kaffee dürfte der effektive Exportanteil rund 50 % betragen. In der Schweiz ist Kaffee ein verbreitetes und geschätztes Konsumgut. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an Rohkaffee beträgt rund 9 kg und gehört hinsichtlich Menge und Wert zu den höchsten der Welt.

Kaffee enthält Koffein, Mineralstoffe und Antioxidantien und spielt im Rahmen der Konsumgewohnheiten in der Schweiz eine wichtige Rolle.

4.5.3 Entwicklung

Die Gefahr einer längerfristigen Unterversorgung kann aufgrund der Verteilung der Anbauggebiete auf drei Kontinente als eher gering eingestuft werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht und mit Blick auf die Konsumgewohnheiten ist eine ausreichende Lagerhaltung auch in Zukunft wichtig.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Kaffee wird im bisherigen Ausmass von drei Monaten Bedarfsdeckung weiter geführt.

4.6 Getreide

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
Weichweizen	4 Monate	120'000 t	gleich bleibend	obligatorisch
Hartweizen	4 Monate	35'000 t	gleich bleibend	obligatorisch
Getreide für zweiseitige Nutzung	3 bis 4 Monate	270'000 t	gleich bleibend	obligatorisch

4.6.1 Beschreibung

Für die menschliche Ernährung werden Weich- und Hartweizen an Lager gehalten. Maximal 25 % des Weichweizens können durch Roggen oder Dinkel ersetzt werden. Als sogenannter Energieträger für Futterzwecke liegen Weichweizen, der alternativ auch für die menschliche Ernährung eingesetzt werden kann, sowie zum Teil Gerste, Mais, Hafer, Roggen, Triticale, Bruchreis und Sorghum an Pflichtlager. Das Getreide wird meist lose in Silos oder seltener in Säcken aufbewahrt und in der Regel spätestens acht Jahre nach der Ernte ausgewechselt. Der Weichweizen für die menschliche Ernährung stammt aus inländischer Produktion. Die übrigen Lager enthalten Waren verschiedener Provenienzen.

4.6.2 Analyse

In den letzten Jahren stammten durchschnittlich rund 90 % bis 100 % des Brot- und knapp 50 % des Futtergetreides aus der Inlandproduktion. Der restliche Bedarf wurde hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich, in geringerem Ausmass auch aus Österreich und Italien importiert. Die drei mengenmässig bedeutendsten Getreidesorten auf dem Inlandmarkt sind Weizen, Gerste und Mais.

Die Versorgung mit Getreide und insbesondere mit Brotgetreide im Inland verläuft gegenwärtig ohne wesentliche Probleme. Es darf aber nicht vergessen werden, dass Nahrungsmittel bei ihrer Entstehung weitgehend der freien Natur ausgesetzt sind. Klimatische Extremsituationen wie Trockenheit oder Überschwemmungen können die Pflanzenproduktion schlagartig massiv beeinträchtigen. Aufgrund des Selbstversorgungsgrads bei der gesamten Getreideversorgung von heute noch knapp 60 % kann ein erheblicher Rückgang des Aussenhandels insbesondere bei den Futtermitteln rasch zu einem Versorgungsengpass führen.

4.6.3 Entwicklung

Die weltweiten Getreidevorräte beliefen sich im Jahr 2000 auf 30 % des durchschnittlichen Jahresverbrauchs. 2006 sanken sie auf einen Tiefstwert von 17 %. Nach einem vorübergehenden leichten Anstieg betragen sie im Jahr 2010 rund 20 %. Die Zunahme der Weltbevölkerung, der stark ansteigende Getreidekonsum in Asien sowie die steigende Produktion von Ethanol aus Getreiden wird die Nachfrage weiter erhöhen und die weltweiten Getreidevorräte auch künftig auf tiefem Niveau halten. Eine Herausforderung für die Ernährungssicherung ist im Weiteren der fortschreitende Rückgang der Anbauflächen für Getreide im Inland. Diese verringerten sich in den letzten zehn Jahren um 15 % bis 20 %, was sich insbesondere bei den Futtermitteln in einem steigenden Importanteil und damit einer zunehmenden Abhängigkeit von Transport- und Logistikdienstleistungen niederschlägt.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Getreide wird im bisherigen Umfang beibehalten. Die Bedarfsdeckung beträgt für:

- Weich- und Hartweizen je vier Monate;
- für Energieträger und Getreide für zweiseitige Nutzung drei bis vier Monate.

4.7 Proteinhaltige Futtermittel

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
2 Monate	47'000 t	zunehmend	obligatorisch

4.7.1 Beschreibung

Proteinhaltige Futtermittel werden in Form von Sojakuchen, Sojamehl, Sonnenblumen- und Rapschrot, Maisgluten, Kartoffelprotein und Erbsen gehalten. Diese werden lose in Silos oder Säcken aufbewahrt und in der Regel spätestens fünf Jahre nach der Ernte ausgewechselt. Sie stammen aus verschiedenen Produktionsländern. Insbesondere Soja wird hauptsächlich aus Übersee eingeführt.

4.7.2 Analyse

Der Proteinbedarf in der Tierernährung hat zugenommen. Zusätzlich hat das generelle Verbot der Verfütterung von tierischen Futterkomponenten dazu geführt, dass pflanzliche Eiweissträger in der Fütterung an Bedeutung gewonnen haben. Da es sich bei diesen eiweissreichen Futtermitteln hauptsächlich um im Ausland produzierte Waren handelt, haben die entsprechenden Importe seitdem stetig zugenommen. In den letzten Jahren wurden Proteinträger vorwiegend in Form von Sojaschrot eingeführt. Diese decken etwa 80 % der Nachfrage nach Proteinträgern. Die wichtigsten Produktionsländer von Soja sind die USA, Brasilien, Argentinien, China und Indien. 90 % des auf dem Weltmarkt gehandelten Sojas stammen aus den USA, Brasilien und Argentinien. Brasilien ist der einzige dieser Exporteure, welcher eine nennenswerte Anbaufläche von GVO-freiem Soja aufweist, weshalb die Schweiz fast ausschliesslich brasilianischen Sojaschrot einführt. Von Bedeutung ist auch der Import von Maiskleber. Dieser wird hauptsächlich aus China importiert. Die übrigen Importe von Proteinfuttermitteln stammen mehrheitlich aus der EU. Der Selbstversorgungsgrad liegt seit zehn Jahren bei rund 20 %. Das wichtigste proteinreiche pflanzliche Futtermittel aus inländischer Produktion ist Rapskuchen.

Im Rahmen der Überprüfung der proteinhaltigen Futtermittel wurde eine Ausweitung der Pflichtlagerhaltung auf Aminosäuren geprüft. In der Tierernährung sind sie als ernährungsphysiologische Zusatzstoffe zugelassen. Aminosäuren werden hauptsächlich im Ausland hergestellt. Insgesamt werden in der Schweiz schätzungsweise rund 7'300 Tonnen Aminosäuren als Futtermittelzusatz in der Mischfutter-Industrie verarbeitet. In den letzten Jahren wurden sie zunehmend zur Leistungsoptimierung in der Tierzucht eingesetzt. In Bezug auf die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit genügend Nahrungsmitteln steht aber nicht die Leistungsoptimierung, sondern die ausreichende Nahrungsmittelmenge im Vordergrund. Diese könnte im Krisenfall langfristig auch vermehrt mit pflanzlichen Nahrungsmitteln oder der Rindfleischproduktion, die nicht auf die zusätzlichen Aminosäuren in der Fütterung angewiesen ist, sichergestellt werden.

4.7.3 Entwicklung

Die aktuelle Pflichtlagermenge deckt den Bedarf von ungefähr einem Monat. Sie wurde bisher nicht vollständig an den gestiegenen Bedarf an Proteinträgern angepasst, da die für die Anpassung erforderlichen Lagerkapazitäten erst noch aufgebaut werden müssen. Diese Anpassung wird in den nächsten Jahren erfolgen. Infolge des Verbots der Schweinesuppe sowie einer Angleichung an die in den EU-Ländern übliche Fütterung ist mit einer weiteren Bedarfszunahme zu rechnen.

Status:

Die angestrebte Bedarfsdeckung für Proteinträger beträgt zwei Monate.

Auf eine Ausweitung der Futtermittel-Pflichtlagerhaltung auf Aminosäuren wird derzeit verzichtet.

4.8 Speisesalz

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
ca. 1 Monat	4'000 t	gleich bleibend	Sondervereinbarung

4.8.1 Beschreibung

Speise-, Koch- oder Tafelsalz ist im Rahmen der menschlichen Ernährung der am meisten konsumierte Mineralstoff und spielt eine lebenswichtige Rolle für den Wasserhaushalt, das Nervensystem, die Verdauung und den Knochenaufbau. Neben der Verwendung als Würzmittel ist es ein wichtiger Bestandteil bei der Herstellung vieler Produkte der Lebensmittelindustrie. Salz wird einerseits aus dem Meerwasser und andererseits aus Steinsalzschiechten unter Tage gewonnen.

4.8.2 Analyse

Das Hoheitsrecht zur Salzgewinnung, das sogenannte Salzregal, wurde mit Ausnahme des Kantons Waadt durch die Kantone an die Schweizer Rheinsalinen AG abgetreten. Im Konkordatsvertrag von 1973 wird die Salzversorgung aller Regionen zu günstigen und einheitlichen Preisen garantiert.

Die Schweizer Rheinsalinen AG lagern aufgrund einer mit dem Bund geschlossenen Vereinbarung über die Lagerhaltung 4'000 Tonnen Salz lose für die Ernährung im Krisenfall, und zwar je zur Hälfte in Pratteln und Möhlin. Bei einem durchschnittlichen Monatsverbrauch von Speisesalz von rund 3'800 Tonnen deckt die vereinbarte Menge von 4'000 Tonnen somit gut einen Monat ab.

Salz wird heute in der Schweiz an drei Standorten gewonnen. Die Produktionskapazität der Schweizer Rheinsalinen beträgt in Schweizerhalle (Pratteln) 200'000 Tonnen und in Riburg (Möhlin) 230'000 Tonnen Salz pro Jahr, die Saline de Bex SA produziert in Bex jährlich weitere 35'000 Tonnen. Der Schweizer Salzmarkt hat einen Bedarf von durchschnittlich rund 300'000 bis 400'000 Tonnen pro Jahr. Der grösste Anteil davon entfällt auf Salze für Industrie und Gewerbe sowie – je nach Winter – Auftausalz für den Winterdienst. So schlagen allein die Schweizer Rheinsalinen jährlich zwischen 70'000 und 350'000 Tonnen Auftausalz um. Der Anteil des Speisesalzes beträgt hingegen im langjährigen Durchschnitt nur rund 9 %.

4.8.3 Entwicklung

Die Rheinsalinen halten heute einen Gesamtlagerbestand im Umfang von 40'000 bis 100'000 Tonnen Salz lose an den beiden Standorten Schweizerhalle und Riburg. Allein das neu erstellte Salzlager in Möhlin hat eine Lagerkapazität von rund 80'000 Tonnen. Angesichts der Engpässe in der Auftausalzversorgung in den letzten Jahren werden weitere Lagerkapazitäten im Umfang von rund 100'000 Tonnen geschaffen. Damit wird die Lagerkapazität ab 2012 über 200'000 Tonnen – das entspricht einem halben Jahresbedarf – betragen. Das so gelagerte Auftausalz kann als Auftau- oder Speisesalz verwendet werden.

Angesichts des relativ geringen Bedarfs an Speisesalz und der beträchtlichen Lagermenge an Salz in loser Schüttung ist die Versorgung mit Speisesalz sichergestellt.

Status:

Die bestehende Lagerhaltung dient zur Sicherstellung der Speisesalzversorgung und wird beibehalten.

4.9 Stickstoff-Dünger

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
1/3 des Bedarfs einer Vegetationsperiode ⁴	17'559 t Rein-N ⁵	gleich bleibend	obligatorisch

4.9.1 Beschreibung

Die Pflichtlager bestehen rund zur Hälfte aus Umschlagsware, welche in Form von Einzel- oder Mischdüngern mit einem Mindestgehalt von 12 % Stickstoff sowie Harnstoff mit einem Stickstoff-Anteil von 46 % bei den Importeuren und Produzenten gehalten werden. Diese Ware ist für die Auslieferung an die Landwirtschaft bereits zweckmässig verpackt oder kann kurzfristig abgepackt werden. Die andere Hälfte wird im Rahmen einer Branchenlösung als Stillhaltelager in Form von Harnstoff mit einem Stickstoffanteil von 46 % gehalten. Durch laufende Kontrollen des definierten Qualitätsniveaus wird gewährleistet, dass die Auswechslung dieser Ware rechtzeitig vorgenommen werden kann. Das gesamte Stickstoff-Dünger-Pflichtlager deckt rund einen Drittel einer Vegetationsperiode ab.

4.9.2 Analyse

Ein Grossteil des Stickstoffdüngers muss naturbedingt zwingend im Frühjahr ausgetragen werden. Ein Engpass zu diesem Zeitpunkt würde sich direkt auf die Quantität und Qualität der landwirtschaftlichen Produktion während einer ganzen Vegetationsperiode auswirken. Der Nahrungsanteil aus inländischer Produktion ohne Einsatz von Stickstoff würde um 30 % bis 50 % sinken. Im August oder September des Vorjahres bestellen die landwirtschaftlichen Produzenten einen grossen Teil des in der nächsten Kulturperiode benötigten Düngers. Die Händler liefern diesen danach meistens direkt an die Endverbraucher, vor allem an Landwirte. Auf dem Weltmarkt werden Dünger in grossen Mengen, zum Beispiel als ganze Schiffsladungen, gehandelt. Relativ kleine Mengen, wie sie der Schweizer Handel benötigt, können im Rahmen einer Beschaffungsplanung mit ausgewählten Lieferanten normalerweise problemlos importiert werden. Im Falle eines europaweiten Mangels würde sich die Beschaffung auf den internationalen Märkten jedoch stark erschweren. Weiter ist zu beachten, dass die Düngerimporte vornehmlich über die Nordsee- und Benelux-Häfen laufen. Auch bei ausreichend alimentiertem Weltmarkt können bereits punktuelle Störungen in der Logistikkette die Verfügbarkeit von Dünger in der Schweiz beeinträchtigen.

In der Schweiz produziert derzeit ein Unternehmen Stickstoffdünger. Dessen derzeitige Produktionskapazitäten reichen aus, um den Ausstoss zu verdoppeln und damit den Schweizer Markt praktisch vollständig zu bedienen. Dies setzt allerdings voraus, dass ausreichend Naphtha (Destillate im Siedebereich von Benzin, die als Rohstoff in der Petrochemie dienen) und Ammoniak – beides Produkte, die aus dem Ausland bezogen werden – verfügbar sind.

⁴ Die verbleibenden zwei Drittel werden durch bestehende Vorräte bei den Produzenten, Importeuren, Händlern und landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem verfügbaren Stickstoff in den Böden abgedeckt.

⁵ Rein-N: reiner Stickstoff

4.9.3 Entwicklung

Die Düngerproduktion verlagert sich tendenziell in die Oststaaten, was den Transport infolge der längeren Landwege anfälliger werden lässt. Die Wachstumsregionen im Osten, insbesondere in China und Indien, verzeichnen aufgrund ihrer zunehmenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln auch einen steigenden Bedarf an Stickstoffdüngemitteln. Demgegenüber strebt die Schweiz mit ihrer Agrarpolitik 2014–2017 eine Effizienzsteigerung bei den Hofdüngern an und prognostiziert einen rückgängigen Düngerbedarf.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung wird in der bisherigen Grössenordnung beibehalten (16'000 bis 18'000 Tonnen reiner Stickstoff als Zielgrösse, was zusammen mit den vorhandenen Lagerbeständen bei den Produzenten, Importeuren, Händlern und landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem verfügbaren Stickstoff in den Böden und dem Hofdünger dem Bedarf für die Sicherstellung einer Ernte entspricht).

4.10 Milchpulver

4.10.1 Beschreibung

Milchpulver ist aufgrund seiner ernährungsphysiologisch wertvollen Inhaltstoffe, seiner langen Haltbarkeit – je nach Verpackung kann Vollmilchpulver bis 12 Monate, Magermilchpulver 18 Monate oder länger aufbewahrt werden – und seiner vielseitigen Verwendbarkeit gut geeignet als Notvorrat. So hat zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der zivilen Notfallreserve Vollmilchpulver eingelagert. Die Schweiz hält gegenwärtig kein Milchpulver an Pflichtlager.

4.10.2 Analyse

Die einfachste Verwendung von Milchpulver ist die Wiederherstellung von Milch durch Hinzufügen des entzogenen Wassers. Im Grasland Schweiz wird jedoch die Frischmilch der Pulvermilch vorgezogen. Unverzichtbar ist Milchpulver hingegen für die Herstellung von Schokolade. Die Nahrungsmittelindustrie verwendet es auch zur Zubereitung zahlreicher anderer Produkte als Ersatz von flüssiger Milch oder Mischkonzentraten. Dies bringt dem Verarbeiter infolge der vergleichsweise längeren Haltbarkeit und geringeren Masse einen logistischen Vorteil. Im landwirtschaftlichen Bereich wird Magermilch-, Molken- und Buttermilchpulver in der Aufzucht und Mast von Kälbern und Schweinen eingesetzt.

In der Schweiz stellen vier verschiedene Firmen an sieben Standorten Milchpulver her. Deren gesamte Produktion beläuft sich jährlich auf 50'000 bis 60'000 Tonnen. Im Jahr 2009 wurden rund 28'000 Tonnen Milchpulver exportiert. Ende 2010 waren in der Wirtschaft insgesamt rund 950 Tonnen Vollmilchpulver und 6'400 Tonnen Magermilchpulver an Lager.

4.10.3 Entwicklung

Die Milchproduktion im Inland ist hoch. Die zur Milchproduktion notwendigen Milchviehbestände, Infrastrukturen und Böden für die Raufutterproduktion sind vorhanden. Die Produktionskapazitäten der Milchpulverwerke in der Schweiz wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut.

Milchpulver dient in der Schweiz nicht direkt als Nahrungsmittel, sondern vorwiegend als Rohstoff für die Nahrungsmittelindustrie. Die Lager an Milchpulver resultieren weitgehend aus der Milchüberschuss- bzw. Milcheiweissverwertung und dienen der Milchmarktstützung; die Milchproduktion im Inland ist seit Jahren höher als der Verbrauch. Die Produktionsfaktoren (Milchvieh, Boden für die Raufutterproduktion usw.) sowie die Produktionskapazitäten der Milchpulverwerke für eine kontinuierliche Eigenversorgung sind vorhanden, die freien Lagermengen an Milchpulver sind hoch. Im Fall einer Kontamination des Weidelandes würden Milchkühe eingestallt. Im Notfall könnte Milchpulver importiert werden.

Status:

Angesichts der grossen Milchproduktion im Inland, der durchschnittlichen Lagerbestände und der vorhandenen Produktions- und Importmöglichkeiten sowie der geringen Bedeutung des Milchpulvers im Nahrungsmittelmarkt wird zum heutigen Zeitpunkt auf eine Vorratshaltung von Milchpulver verzichtet.

5 Energie

5.1 Übersicht

Nachfolgend aufgelistet sind die Lagerwaren im Bereich Energie mit der geltenden, vom Bund vorgeschriebenen Bedarfsdeckung sowie der reale Pflichtlagerbestand per 31. Oktober 2011. Die Bedarfsdeckung wird generell als Zeitspanne ausgedrückt, während der die Pflichtlager die durchschnittliche Nachfrage abdecken sollen. Ebenfalls aufgelistet sind Waren, die derzeit nicht an Lager liegen, die aber hinsichtlich einer Unterstellung unter die Lagerpflicht geprüft wurden.

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz ⁶	LA ⁷
Flüssige Treib- und Brennstoffe				
- Autobenzine	4,5 Monate	1'668 Tsd. m ³	abnehmend	Ob
- Flugpetrol	3 Monate	416 Tsd. m ³	leicht zunehmend	Ob
- Dieselöl	4,5 Monate	871 Tsd. m ³	zunehmend	Ob
- Heizöle ⁸	4,5 Monate	1'949 Tsd. m ³	abnehmend	Ob
- Bio-Ethanol	Aufbau PL geprüft	-	im Moment kein Aufbau	-
Erdgas (in Form von Heizöl extra leicht)	4,5 Monate ⁹	504 Tsd. m ³	gleich bleibend	Ob
Rohöl	-	-	kein Aufbau	-
Holzpellets	Aufbau PL geprüft	-	im Moment kein Aufbau	-
Uran-Brennelemente	1 Jahr	Je eine Nachladung für 3 Reaktoren	Ausdehnung auf alle 5 Reaktoren vorgesehen	Fr

⁶ Die Entwicklungstendenz bezieht sich auf die aufgrund der definierten Bedarfsdeckung zu erwartende Bestandsveränderung.

⁷ Lagerart: „Ob“: Obligatorische Pflichtlagerhaltung; „Fr“: freiwillige Pflichtlagerhaltung; „So“: Sondervereinbarung

⁸ Die Gesamtmenge teilt sich wie folgt auf: Heizöl extra leicht: 1'905 Tsd. m³; Heizöl schwer: 44 Tsd. m³

⁹ Mit dem als Erdgasersatz an Lager liegenden Heizöl extra leicht können die mit Zweistoffanlagen ausgerüsteten Erdgaskonsumenten während 4,5 Monaten versorgt werden. Derzeit werden rund 40 % des gesamten Erdgaskonsums in Zweistoffanlagen verbraucht.

Flüssige Treib- und Brennstoffe

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die Punkte 5.2 bis 5.5 dieser Unterlage (Autobenzin, Flugpetrol, Dieselöl und Heizöl).

Die Mineralölversorgung der Schweiz veränderte sich in den letzten Jahren nicht in einer Art und Weise, die für die flüssigen Treib- und Brennstoffe eine grundlegende Neufassung der Beurteilung verlangt. Die Anzahl der Importeure, die Struktur der Branche, die geographisch diversifizierte Herkunft von Rohöl und Produkten, die Raffination, die Transportwege sowie die europäischen und globalen Märkte bieten trotz ihrem ständigen Wandel die gewohnt hohe Versorgungssicherheit.

Die Bedeutung der Mineralölprodukte für den Verkehr und die Wärmeerzeugung ist im Vergleich zu den anderen Energieträgern nach wie vor sehr hoch. Rund 96 % der im Transportbereich und rund die Hälfte der für das Heizen benötigten Energie werden durch die Verbrennung von Mineralölprodukten erzeugt.

Im asiatischen Raum, insbesondere in China, Indien, Thailand und Indonesien, werden derzeit infolge der stark steigenden Nachfrage strategische Reserven aufgebaut. Auch künftige neue Mitgliedstaaten der Internationalen Energieagentur werden verpflichtet sein, solche Reserven aufzubauen.

Die Bedarfsdeckung ist in den vergangenen Jahren unverändert geblieben. Verändert hat sich hingegen der Verbrauch. Benzin und Heizöl wurden weniger, Dieselöl und Flugpetrol stärker nachgefragt. Bei gleichbleibender Bedarfsdeckung ist deshalb die Menge reduziert worden. Per Saldo wurden im Rahmen dieser Anpassungen Pflichtlager im Umfang von rund 250'000 m³ abgebaut.

5.2 Autobenzine

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4,5 Monate	1'668 Tsd. m ³	abnehmend	obligatorisch

5.2.1 Beschreibung

Bei den Autobenzinen ist Bleifrei 95 lagerpflichtig. Bleifrei 98 oder andere höherwertige Qualitäten sind zu denselben Bedingungen wie Bleifrei 95 zugelassen.

5.2.2 Analyse

In Anbetracht der bisherigen Nachfrageentwicklung wird davon ausgegangen, dass der Benzinabsatz weiterhin rückläufig sein wird und dass somit rund 200'000 m³ Benzin abgebaut werden müssen. Diesen Mengen wurden bis zum 31. Oktober 2011 per Saldo bereits liquidiert.

5.2.3 Entwicklung

Die Nachfrage nach Benzin wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter rückläufig sein. Sofern die Bedarfsdeckung unverändert bleibt, wird der Pflichtlagerbestand entsprechend weiter reduziert.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung an Autobenzinen im Umfang einer Bedarfsdeckung von viereinhalb Monaten wird unverändert weitergeführt.

5.3 Flugpetrol

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
3 Monate	416 Tsd. m ³	leicht zunehmend	obligatorisch

5.3.1 Beschreibung

Lagerpflichtig ist Flugpetrol gemäss internationalen Spezifikationen. Flugpetrol-Pflichtlager werden an fünf Standorten gehalten.

5.3.2 Analyse

Der Flugpetrolabsatz ist leicht zunehmend. Die Umwandlung von Heizöl- und Benzin- in Flugpetrol-Pflichtlager wurde in den letzten Jahren entsprechend beschleunigt.

In den letzten vier Jahren wurden 64'000 m³ Flugpetrol eingelagert. Gegenwärtig besteht noch eine Unterdeckung von rund 6'000 m³ (Stand 31. Oktober 2011).

5.3.3 Entwicklung

In den kommenden Jahren ist mit einem leicht steigenden Absatz zu rechnen. Der Bestand an Flugpetrol wird an die Absatzentwicklung angepasst.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung an Flugpetrol im Umfang einer Bedarfsdeckung von drei Monaten wird unverändert weitergeführt.

5.4 Dieselöl

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4,5 Monate	871 Tsd. m ³	zunehmend	obligatorisch

5.4.1 Beschreibung

Dieselöl liegt in definierter Winterqualität (SN EN 590 Klasse 0) an Pflichtlager. Höherwertigere Winter-Dieselöle sind zu denselben Bedingungen zugelassen.

5.4.2 Analyse

Aufgrund der Nachfrageverschiebung von Benzin zu Dieselöl steigt der Dieselölabsatz markant an. Seit 1. April 2008 wurde deshalb die Dieselöl-Pflichtlagermenge im Ausmass von 247'000 m³ erhöht. Rund 85 % der in den letzten vier Jahren neu geschaffenen Dieselöl-Pflichtlager liegen in Tanks, die früher für Benzin oder Heizöl verwendet und nun infolge des geänderten Bedarfs umgerüstet wurden.

Aufgrund der unvermindert anhaltenden Verbrauchszunahme besteht immer noch eine Unterdeckung von rund 107'000 m³ (Stand Ende Oktober 2011). Die Mineralölindustrie ist daran, ihre Dieselöl-Pflichtlager weiter auszubauen. Solange die Dieselöl-Bestände eine Unterdeckung aufweisen, wird diese durch Dieselöl-fähiges Heizöl¹⁰ abgedeckt.

5.4.3 Entwicklung

Es ist in den nächsten Jahren mit einem weiter steigenden Verbrauch an Dieselöl zu rechnen. Der Bestand an Dieselöl wird an die Absatzentwicklung angepasst.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung an Dieselöl im Umfang einer Bedarfsdeckung von viereinhalb Monaten wird unverändert weitergeführt.

¹⁰ Dieselöl-fähiges Heizöl kann aufgrund seiner physikalischen Beschaffenheit auch als Dieselöl verwendet werden.

5.5 Heizöle

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4,5 Monate	1'949 Tsd. m ³	abnehmend	obligatorisch

5.5.1 Beschreibung

Bei den Heizölen ist Heizöl extra leicht lagerpflichtig. Dies entspricht der Euro-Qualität mit Schwefelgehalt 1000 ppm. Höherwertigere Heizöle sind zu denselben Bedingungen zugelassen.

5.5.2 Analyse

Aufgrund der nachlassenden Nachfrage wurden die Heizöl-Pflichtlager zwischen 1. April 2008 und 31. Oktober 2011 um rund 353'000 m³ verringert. Die Bedarfsdeckung reduzierte sich dadurch in diesem Zeitraum, liegt aber nach wie vor über dem vom Bund vorgegebenen Richtwert.

Auf dem Markt werden zwei verschiedene Qualitäten nachgefragt. Der ungefähre Marktanteil des Heizöls extra leicht in der Euro-Qualität beträgt derzeit 80 % und derjenige des Öko-Heizöls 20 %, wobei die Anteile regional stark unterschiedlich sind. Öko-Heizöl gilt aufgrund seines geringeren Schwefelgehalts als höherwertig.

Heizöl schwer kann maximal im Ausmass von drei Monaten Bedarfsdeckung, errechnet aus dem Durchschnitt des Absatzes der letzten drei Jahre der im Schweizer Markt zugelassenen Importeure, an Pflichtlager gelegt werden. Sein Anteil an der Heizölpflichtlagerhaltung beträgt rund 2 %. Die Absatzmöglichkeiten sind aufgrund der Umweltschutzvorgaben und des Nachfragerückgangs in der Papier-, Karton-, Glas- und Ziegel-Industrie rückläufig.

5.5.3 Entwicklung

Der Heizöl-Absatz reduzierte sich in den vergangenen Jahren deutlich. Künftig ist mit einem weiteren Absatzrückgang zu rechnen. Der Heizölbestand wird daher reduziert.

Die Ölbrenner der neusten Generation können ausschliesslich mit Öko-Heizöl betrieben werden. Öko-Heizöl gewinnt deshalb ständig Marktanteile und wird Heizöl in Euro-Qualität längerfristig als Standardprodukt ablösen.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung an Heizöl extra leicht wird im Umfang einer Bedarfsdeckung von viereinhalb Monaten unverändert weitergeführt.

Die Bestände an Heizöl schwer werden schrittweise abgebaut.

5.6 Bio-Ethanol

5.6.1 Beschreibung

Bio-Ethanol wird aus nachwachsenden Rohstoffen oder biologisch abbaubaren Anteilen von Abfällen hergestellt. Ethanol wird als Treibstoffbeimischung in Mineralölen verwendet. Der Einsatz als Benzin-zusatz hat in den letzten Jahren in Europa an Bedeutung gewonnen. Der Absatz in der Schweiz ist indessen relativ klein.

5.6.2 Analyse

Die in der Schweiz in Verkehr gebrachte Menge an Bioethanol macht heute weniger als 0.2 % des jährlichen Benzinabsatzes aus. Aufgrund dieser relativ kleinen Absatzmenge gilt Bioethanol nicht als lebenswichtiges Gut im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung. Im Jahr 2010 hat der Bundesrat deshalb entschieden, Bioethanol vorläufig nicht der Pflichtlagerhaltung zu unterstellen.

Status:

Bio-Ethanol wird nicht vorrätig gehalten.

Die Entwicklung des Absatzes von Bioethanol wird beobachtet. Falls dieser in nennenswertem Umfang zunimmt, wird eine Vorratshaltung erneut geprüft.

5.7 Erdgas¹¹

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
4,5 Monate	504 Tsd. m ³ Heizöl	gleich bleibend	obligatorisch

5.7.1 Beschreibung

Im Unterschied zu unseren Nachbarländern ist die Errichtung von Erdgaslagern in Untertagspeichern aufgrund bisheriger Kenntnisse der geologischen Gegebenheiten in der Schweiz nicht möglich. Stattdessen wird teilweise Heizöl extra leicht an Pflichtlager gehalten. Die Ersatzpflichtlager entsprechen dem Umfang von rund viereinhalb Monaten des Erdgasverbrauchs derjenigen Anlagen, die sowohl mit Erdgas als auch mit Heizöl betrieben werden können.

In der Schweiz können rund 40 % des gesamten Inlandkonsums kurzfristig auf andere Energieträger, meist Heizöl, umgestellt werden. Sollte es zu einer Versorgungsstörung kommen, würden so viele Bezüger mit umstellbaren Anlagen wie notwendig verpflichtet, ihren Energiebezug auf Heizöl umzuschalten, um auf diese Weise die Versorgung der nicht umschaltbaren Erdgasverbraucher zu begünstigen.

5.7.2 Analyse

Der Anteil von Erdgas am Primärenergieverbrauch der Schweiz betrug 2010 rund 13 %. Der gesamte Erdgasbedarf mit Ausnahme des in der Schweiz produzierten Biogases wird importiert, da die Schweiz keine eigenen Vorkommen hat. 40 % des Erdgases gehen vor allem für Wärmeanwendungen wie Heizen und Kochen an Haushalte; der Rest wird von Dienstleistungs-, Kleingewerbe- und Industrieunternehmen für ihre Produktionsprozesse benötigt.

Die Gasversorgung der Schweiz wird einerseits in langfristigen Lieferverträgen mit westeuropäischen Partnern geregelt. Andererseits gewinnen die auf dem Spotmarkt getroffenen kurzfristigen Abmachungen infolge des aktuell bestehenden Überangebots an Bedeutung. Etwa 40 % des Inlandverbrauchs stammen aus der EU, 25 % aus Norwegen und 25 % aus Russland; die restlichen 10 % werden aus aussereuropäischen Provenienzen (Nord-Afrika, Flüssiggas aus Übersee) beschafft.

5.7.3 Entwicklung

Aufgrund von Marktbedürfnissen hat die Gasbranche im letzten Jahr ein Projekt gestartet, dessen Ziel es ist, die Umkehrbarkeit der Transitgas-Leitung, den sogenannten „physical reverse flow“, zu realisieren. Damit wird es möglich, die Schweiz über die Transitgasleitung auch von Süden her mit grossen Erdgasmengen zu beliefern. Dies führt zu einer noch breiteren Versorgungsdifferenzierung und trägt zur Versorgungssicherheit bei.

Falls der Anteil an umschaltbaren Bezüger, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Bau von nicht umschaltbaren Gaskraftwerken, unter 30 % fällt, werden für die Sicherstellung der Versorgung weitere Massnahmen geprüft.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Erdgas in Form von Heizöl extra leicht wird im bisherigen Umfang von rund viereinhalb Monaten des Erdgasverbrauchs von denjenigen Anlagen, die statt mit Erdgas auch mit Heizöl betrieben werden können, beibehalten.

¹¹ Nachfolgende Abklärungen wurden ohne die Berücksichtigung der Energiestrategie 2050 gemacht, aufgrund derer der Gasverbrauch - im Zusammenhang mit dem Zubau von Gaskraftwerken - deutlich zunehmen und der Anteil an umschaltbaren Verbrauchern abnehmen dürfte.

5.8 Rohöl

5.8.1 Beschreibung

Aufgrund von Geologie und Entstehungsgeschichte liefern verschiedene Fundorte ganz unterschiedliche Rohöl-Qualitäten. In der Schweiz verarbeiten die beiden Raffinerien in Cressier (NE) und Collombey (VS) Rohöl zu Mineralölprodukten. Sie bevorzugen hochwertige, schwefelarme, relativ leichte Rohöle. Bisher liegt kein Rohöl an Pflichtlager.

5.8.2 Analyse

Pflichtlager an Mineralölprodukten wie Heizöl, Dieselöl, Flugpetrol oder Benzin werden im Falle eines Versorgungsengpasses unverzüglich dem Konsumenten zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz dazu muss Rohöl zuerst in Raffinerien verarbeitet werden, bevor der Markt mit den nachgefragten Produkten versorgt werden kann. In der Schweiz stellen zwei Raffinerien Mineralölprodukte aus Rohöl her. Eine Lagerhaltungspflicht von Rohöl in der Schweiz macht nur Sinn, wenn die inländische Raffineriekapazität längerfristig aufrecht erhalten wird.

Im Jahr 2010 stammten 36.3 % des schweizerischen Bedarfs an Mineralölprodukten aus den Inlandraffinerien. Deren Rohöl-Versorgung erfolgt über Pipelines ab Mittelmeerhäfen. Dieser Versorgungsweg stellt neben der Rheinschifffahrt und dem Schienen- und Strassentransport eine zusätzliche leistungsfähige Alternative dar, um Erdöl zu importieren und verringert die Abhängigkeit von anderen Transportwegen.

Rohöl ist preislich günstiger als Mineralölprodukte, da der kostenintensive Raffinationsprozess noch nicht in seinen Preis eingeflossen ist. Die Lagerung von Rohöl bindet deshalb im Vergleich zu Mineralölprodukten entsprechend weniger Kapital. Allerdings würde ein Neu- und Umbau von Tankanlagen Initialinvestitionen bedingen.

5.8.3 Entwicklung

Die bestehenden alternativen Einfuhrwege des Rohöls, die wirtschaftliche Bedeutung der Raffinerien in der Schweiz sowie die im Vergleich zu Mineralölprodukten kostengünstigere Lagerung könnten dafür sprechen, einen Teil der Pflichtlagerhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen mit Rohöl abzudecken. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass Rohöl zu Mineralölprodukten verarbeitet werden muss, bevor es dem Endkonsumenten zur Verfügung gestellt werden kann.

Status:

Eine Pflichtlagerhaltung von Rohöl ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Neubeurteilung der Lage bleibt vorbehalten.

5.9 Holzpellets

5.9.1 Beschreibung

Holzpellets sind kleine, ungefähr zwei bis fünf Zentimeter lange und vier bis zehn Millimeter dicke Stäbchen aus naturbelassenem Holz. Ihre Energiedichte beträgt pro Kilogramm rund 4,8 Kilowattstunden. Zwei Tonnen Pellets enthalten somit die Energie von etwa tausend Litern Heizöl. Pellets können aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften sehr gut gelagert werden.

5.9.2 Analyse

In der Schweiz existieren zwei grosse sowie ein gutes Dutzend kleinere Holzpellets-Produzenten. Die gesamtschweizerische Produktionskapazität der Pelletswerke beläuft sich zurzeit auf 160'000 bis 190'000 Tonnen pro Jahr. Die tatsächlich hergestellte Menge liegt jedoch deutlich unter dieser Bandbreite, da nicht ausreichend Holz zur Bearbeitung anfällt. Die Inlandproduktion reicht nicht aus, um den schweizerischen Markt vollumfänglich zu versorgen. Etwa 10 % bis 20 % der Nachfrage werden deshalb mit Importen – vor allem aus Deutschland und Österreich – gedeckt.

Holzpellets dienen in der Schweiz fast ausschliesslich zur Wärmeerzeugung. Der Anteil der Pellets am Energieendverbrauch im Sektor der Wärmeerzeugung liegt bei rund einem Prozent.

Holzenergie bietet sich in Zeiten knapper fossiler Energieträger als willkommene Alternative zu Erdöl und Erdgas an. Eine kurzfristige Zunahme der Pellet-Nachfrage infolge eines Erdöl- oder Erdgasmanagements kann jedoch ausgeschlossen werden, da zusätzliche Anlagen zur Verbrennung von Pellets erst erstellt werden müssten. Die heutigen Verbraucher haben indessen kaum Alternativen zu den Pellets und sind auf eine zuverlässige Versorgung angewiesen.

Aufgrund des gegenwärtig geringen Marktanteils des Holzpellet-Brennstoffs kann zum heutigen Zeitpunkt auf das Vorsorgeinstrument der Pflichtlagerhaltung verzichtet werden. Es ist jedoch angezeigt, die Entwicklung laufend zu beobachten, um bei einem entstehenden Bedarf rechtzeitig reagieren und Massnahmen für eine koordinierte Versorgungssicherung ergreifen zu können.

Status:

Auf eine Vorratshaltung von Holzpellets wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Die Entwicklung des Verbrauchs an Holzpellets wird verfolgt.

5.10 Uran-Brennelemente

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
1 Jahr	Je eine Nachladung für 3 Reaktoren	Ausdehnung auf alle 5 Reaktoren vorgesehen	freiwillig

5.10.1 Beschreibung

An Lager liegen Uranbrennelemente, die in den in der Schweiz betriebenen Atomkraftwerken zur Stromerzeugung verwendet werden können.

5.10.2 Analyse

Der Bundesrat hat das BWL mit Beschluss vom 20. Februar 2008 beauftragt, eine Verbesserung der Versorgung der Kernkraftwerke mit Brennstäben zu prüfen. Derzeit bestehen zwischen dem BWL und zwei Atomkraftwerksbetreibern Pflichtlagerverträge für Uran-Brennelemente. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen einer Verbesserung der Versorgungssicherheit mit den Betreibern Gespräche geführt, die zum Ziel hatten, den Umfang der Pflichtlager generell auf eine Nachladung festzulegen. Die Betreiber haben in der Folge signalisiert, Pflichtlager neu aufzubauen oder bereits bestehende Lager entsprechend anzupassen.

Lieferländer der Schweizer Atomkraftwerke sind England, Frankreich, Russland und die USA. Jedes Brennelement bleibt drei bis vier Jahre im Reaktor; jährlich wird das älteste Drittel respektive Viertel der Brennelemente ausgetauscht, weil einerseits der Gehalt an Kernbrennstoff zu weit gesunken ist und andererseits neutronenabsorbierende Spaltprodukte aufgebaut sind. Die Brennelemente sind anlagenspezifisch, sie können in der Regel nicht zwischen verschiedenen Atomkraftwerken ausgetauscht werden. Die Stäbe für die jährlich erfolgende Nachladung müssen deshalb spezifisch geordert und hergestellt werden, wobei für die Herstellung nur wenige Produzenten in Frage kommen.

5.10.3 Entwicklung

Der Markt für Uran-Brennelemente wird auch künftig geprägt sein von der vollständigen Importabhängigkeit und einer weitgehenden Monopolstellung der Anbieter.

Die Ereignisse im Atomkraftwerk Fukushima Daiichi im Frühjahr 2011 haben eine breite Diskussion über einen Schweizer Atomausstieg entfacht. Die Pflichtlagerhaltung wird weiter geführt, damit die Versorgung mit Uran-Brennelementen bis zur Abschaltung der Reaktoren sichergestellt werden kann.

Status:

Das Bedarfsdeckungsziel, je Reaktor eine Nachladung an Uran-Brennelementen zu halten, wird beibehalten.

6 Heilmittel

6.1 Übersicht

Nachfolgend aufgelistet sind die Lagerwaren im Bereich der Heilmittel (Arzneimittel und Medizinprodukte) mit der geltenden, vom Bund vorgeschriebenen Bedarfsdeckung sowie der reale Pflichtlagerbestand per 31. März 2011. Die Bedarfsdeckung wird entweder als Zeitspanne, während der die Pflichtlager die durchschnittliche Nachfrage abdecken sollen, oder als Mengenangabe wiedergegeben. Ebenfalls aufgelistet sind Waren, die derzeit nicht an Lager liegen, die aber hinsichtlich einer Unterstellung unter die Lagerpflicht geprüft wurden.

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell ¹²	Entwicklungstendenz ¹³	LA ¹⁴
Antibiotika Humanmedizin¹⁵				
- Dosierte Handelsformen	2 bis 3 Monate	5'916 kg	gleich bleibend	Ob
- Wirkstoffe (Rohstoffe)	4 bis 6 Monate	5'893 kg	gleich bleibend	Ob
- Tuberkulostatika	In Prüfung	-	Aufbau vorgesehen	Ob
Antibiotika Veterinärbereich¹⁶				
- Einzeltierbehandlung	4 Monate	4'973 kg	Reduktion auf 2 Monate	Ob
- Bestandesbehandlung	4 Monate	8'558 kg	Reduktion auf 2 Monate	Ob
- Sulfonamide für Bestandesbehandlung	In Prüfung	-	Aufbau vorgesehen	Ob
Neuraminidasehemmer				
- Kapseln Tamiflu [®] à 75 mg	25 % zur Therapie der Bevölkerung	23 Mio. Stück	gleich bleibend	Ob
- Kapseln Tamiflu [®] à 45 mg	Prophylaxe für Personal im Gesundheitswesen	0,85 Mio. Stück	gleich bleibend	Ob
- Kapseln Tamiflu [®] à 30 mg		3 Mio. Stück	gleich bleibend	Ob
- Oseltamivir Wirkstoff		1'300 kg	gleich bleibend	Ob

¹² Die Kilogramm-Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffmengen, die nur einen Bruchteil des effektiven Gewichts darstellen.

¹³ Die Entwicklungstendenz bezieht sich auf die aufgrund der definierten Bedarfsdeckung zu erwartende Mengenveränderung.

¹⁴ Lagerart: „Ob“: Obligatorische Pflichtlagerhaltung; „Fr“: freiwillige Pflichtlagerhaltung; „So“: Sondervereinbarung

¹⁵ Stand: 31. Dezember 2010. Der Totalbestand an Antibiotika Humanmedizin entspricht rund 2'250'000 Therapien.

¹⁶ Stand: 31. Dezember 2010

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell ¹²	Entwicklungstendenz ¹³	LA ¹⁴
- CH-Packungen Tamiflu® 75 mg		100'000 Pa- ckungen	gleich bleibend	Fr
- CH-Packungen Tamiflu® 45 mg		15'000 Pa- ckungen	gleich bleibend	Fr
- CH-Packungen Tamiflu® 30 mg		30'000 Pa- ckungen	gleich bleibend	Fr
Hämostatika	3 Monate	4'071'250 IU ¹⁷	im Aufbau	Fr
Insuline	1,5 bis 2,0 Monate	131.4 MU ¹⁸	gleich bleibend	Fr
Blutbeutel	6 Wochen	36'450 Stück	gleich bleibend	Fr
Atemschutzmasken	186'800 Stück	186'800 Stück	Neubeurteilung	Fr
Untersuchungshandschuhe	4'950'000 Stück	4'950'000 Stück	Neubeurteilung	Fr
Operationshandschuhe	-	162'000 Paar	vollständiger Abbau	Fr
Analgetika / Opiate	-	-	Prüfung Aufbau	-
Desinfektionsmittel	-	-	kein Aufbau	-

¹⁷ International Unit gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation

¹⁸ Mega Unit gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation

6.2 Antibiotika Humanmedizin

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
Dosierte Handelsformen	2 bis 3 Monate	5'916 kg	gleich bleibend	obligatorisch
Wirkstoffe (Rohstoffe)	4 Monate	5'893 kg	gleich bleibend	obligatorisch
Tuberkulostatika	In Prüfung	-	Aufbau vorgesehen	obligatorisch

6.2.1 Beschreibung

An Pflichtlager liegen Antibiotika in dosierten Handelsformen sowie Wirkstoffe, die für alle gängigen Infektionskrankheiten eingesetzt werden können. Es handelt sich dabei um die Wirkstoffaktivitäten Penicilline, Cephalosporine, Tetracycline, Makrolide, Aminoglycoside, Glykopeptide und Chinolone.

6.2.2 Analyse

Antibiotika sind Wirkstoffe, die vornehmlich bei Bakterienzellen in den Aufbau- und Stoffwechselprozess eingreifen und so zum Wachstumsstopp oder zum Tod der Zellen führen. Wegen ihrer guten Verträglichkeit ist damit die Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier möglich. Bei der Antibiotikaversorgung ist die Schweiz zu 100 % vom Ausland abhängig. Entweder werden bereits fertig konfektionierte Arzneiformen oder Wirkstoffe für die Endverarbeitung importiert oder die inländische Pharmaindustrie kann an Pflichtlager gehaltene Wirkstoffe dazu verwenden, um in der Schweiz zugelassene Fertigprodukte herzustellen. Im Fall einer Mangellage können in einem ersten Schritt Pflichtlager in dosierten Handelsformen unverzüglich dem Markt zugeführt werden. Bei Bedarf werden in einem weiteren Schritt die Wirkstoff-Pflichtlager zu verwendungsfertigen Handelsformen verarbeitet. Da die Wirkstoffe jeweils bei den verarbeitenden Betrieben gelagert sind, welche auch über die notwendigen Produktions- und Hilfsstoffe und das Herstellungs-Know-how verfügen, ist die Produktion innert nützlicher Frist möglich. Die definierte Reichweite der Pflichtlager kann aufgrund von unzureichendem Umschlag und somit auch aus wirtschaftlichen Aspekten nicht ausschliesslich mit Fertigprodukten abgedeckt werden. Da die Wirkstoffe gegenüber den Fertigprodukten eine wesentlich längere Haltbarkeit aufweisen, wird der grössere Teil des Pflichtlagers in Form von Wirkstoffen gehalten.

Unter den derzeit an Pflichtlager gehaltenen Antibiotika sind keine sogenannten Tuberkulostatika zur Behandlung von Tuberkulose zu finden. Experten schätzen die Versorgung jedoch als kritisch ein. Auf dem Schweizer Markt sind für Standard-Tuberkulostatika nur drei Anbieter tätig. Nur ein einziges Tuberkulostatika-Produkt wird in der Schweiz hergestellt. Sämtliche Wirkstoffe und alle anderen Tuberkulostatika werden importiert. Die Behandlung der Tuberkulose ist langwierig und erfordert die gleichzeitige Verabreichung verschiedener Medikamente während mehrerer Monate. Engpässe an Tuberkulostatika sind schon verschiedentlich vorgekommen.

6.2.3 Entwicklung

Antibiotika sind zur Bekämpfung von bakteriellen Erkrankungen nach wie vor von grosser Bedeutung und werden dies weiterhin bleiben. Sorgen bereitet allerdings das Auftreten von Infektionen, die immer mehr durch multiresistente Bakterien verursacht werden und deshalb nur noch durch hochspezifische und teure Antibiotika bekämpft werden können. Dadurch wird die Bedeutung letzterer Antibiotika zu Ungunsten der seit längerem bekannten Antibiotika immer grösser und ständige Anpassungen in der Vorratshaltung drängen sich auf. Eine Erweiterung der Lagerhaltung auf die Tuberkulostatika wäre mit relativ geringem administrativem Aufwand realisierbar, weil einige dieser Produkte im Rahmen der bestehenden Pflichtlagerhaltung von Antibiotika bereits erfasst werden.

Status:

Die bisherige Pflichtlagerhaltung von Antibiotika wird im jetzigen Umfang beibehalten. Die Bedarfsdeckung für die dosierten Handelsformen beträgt je nach Produkt zwei bis drei Monate und für die Wirkstoffe vier bis sechs Monate.

Die Vorratshaltung von Tuberkulostatika wird geprüft und gegebenenfalls aufgebaut.

6.3 Antibiotika Veterinärbereich

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
Einzeltierbehandlung	4 Monate	4'973 kg	Reduktion auf 2 Monate	obligatorisch
Bestandesbehandlung	4 Monate	8'558 kg	Reduktion auf 2 Monate	obligatorisch
Sulfonamide für Bestandesbehandlung	In Prüfung	-	Aufbau vorgesehen	obligatorisch

6.3.1 Beschreibung

An Pflichtlager gehalten werden Arzneimittelvormischungen und Wirkstoffe für die Behandlung von ganzen Tierbeständen sowie dosierte Handelsformen für die Einzeltierbehandlung. Der Umfang der Letzteren entspricht ungefähr dem Viermonatsbedarf an den Wirkstoffen Tetracycline, Makrolide, Aminoglycoside, Cephalosporine und Penicilline.

6.3.2 Analyse

Bezüglich der Versorgung des Veterinärbereichs mit Antibiotika ist die Schweiz zu 100 % vom Ausland abhängig. So werden fertige Antibiotika direkt importiert oder im Inland aus importierten chemischen Basisrohstoffen hergestellt. Die Versorgungslage mit Antibiotika im Veterinärbereich in der Schweiz ist einerseits abhängig vom Angebot (Produktion, Import etc.) und andererseits vom Bedarf seitens der Landwirtschaft, welcher wiederum abhängig ist von der Grösse und dem Gesundheitszustand der Tierbestände.

Sulfonamide sind für die Behandlung der Viehbestände mengenmässig die wichtigsten Antibiotika. Die Sicherstellung einer genügenden Versorgung ist für die Landwirtschaft deshalb zentral. Sulfonamide waren jedoch bisher nicht der obligatorischen Pflichtlagerhaltung unterstellt.

6.3.3 Entwicklung

Da sich sowohl der Vertrieb im Inland als auch die hauptsächlich im Ausland stattfindende Produktion der Antibiotika auf relativ wenige Firmen konzentriert, können Versorgungsstörungen durch den Ausfall der Produktion oder den Unterbruch der Importwege auftreten. Die Pflichtlagerhaltung von Antibiotika im Veterinärbereich ist deshalb weiterhin zweckmässig.

Die zugelassenen Arzneimittelvormischungen für die Behandlung der Viehbestände sind häufig Kombinationspräparate von Sulfonamiden und anderen Antibiotika. Eine mengenmässig gleiche Pflichtlagerhaltung von Sulfonamiden und anderen Antibiotika ist deshalb sinnvoll.

Status:

Der Umfang der Antibiotika-Pflichtlagerhaltung im Veterinärbereich wird generell auf zwei Monate des Normalverbrauchs festgelegt.

Die Pflichtlagerhaltung von Antibiotika für die Behandlung der Viehbestände wird auf Sulfonamide ausgedehnt.

6.4 Neuraminidasehemmer

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
Kapseln Tamiflu® à 75 mg		23 Mio. Stück	gleich bleibend	obligatorisch
Kapseln Tamiflu® à 45 mg	25 % zur Therapie	0,85 Mio. Stück	gleich bleibend	obligatorisch
Kapseln Tamiflu® à 30 mg	der Bevölkerung	3 Mio. Stück	gleich bleibend	obligatorisch
Oseltamivir Wirkstoff	und	1'300 kg	gleich bleibend	obligatorisch
CH-Packungen Tamiflu® 75 mg	Prophylaxe für	100'000 Packungen	gleich bleibend	freiwillig
CH-Packungen Tamiflu® 45 mg	Personal im Ge-	15'000 Packungen	gleich bleibend	freiwillig
CH-Packungen Tamiflu® 30 mg	sundheitswesen	30'000 Packungen	gleich bleibend	freiwillig

6.4.1 Beschreibung

Neuraminidasehemmer sind antivirale Medikamente, die sowohl zur Behandlung einer Grippe als auch als Prophylaxe gegen eine Infektion mit dem Grippevirus verwendet werden können. Wenn therapeutisch eingesetzt, mildern sie den Verlauf der Grippe und senken die Mortalität. Als Präexpositions- oder Postexpositionsprophylaxe benutzt, schützen sie weitgehend vor einer Infektion mit Influenzaviren.

6.4.2 Analyse

Der Einsatz antiviraler Medikamente gilt als wichtige medikamentöse Massnahme während einer ersten Influenza-Pandemiephase, weil zu Beginn einer Pandemie kein wirksamer Pandemieimpfstoff vorhanden sein dürfte oder die verfügbaren Mengen nicht ausreichen, um die gesamte Bevölkerung rechtzeitig zu impfen. In dieser Phase ist daher die Verfügbarkeit von Neuraminidasehemmern von entscheidender Bedeutung.

Aus Kosten- und Haltbarkeitsgründen liegt die Mehrheit der an Pflichtlager gehaltenen Waren in unverarbeiteter oder unverpackter Form an Lager. Sie müssen vor einer Auslieferung noch verarbeitet, verblistered und verpackt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Pandemie der Markt innert wenigen Tagen mit Neuraminidasehemmern aus den Pflichtlagern versorgt werden muss. Dies bedingt, dass mindestens ein Teil der Pflichtlager aus in der Schweiz handelsüblichen Produkten besteht, die ohne weitere Verarbeitung verwendet werden können.

6.4.3 Entwicklung

Für den ersten Einsatz am Anfang einer Pandemie ist es unentbehrlich, dass ausreichend Medikamente, die keiner weiteren Verarbeitung bedürfen, zur Verfügung stehen. Ein Pflichtlagerhalter hat deshalb im Rahmen der freiwilligen Pflichtlagerhaltung Lager an Tamiflu-Fertigpackungen in Schweizer Aufmachungen angelegt. Diese Menge ist ausreichend, um das Zeitfenster bis zur Verblisterung und Verpackung einer ersten Tranche des Kapselbulk-Pflichtlagers decken zu können.

Status:

Die Neuraminidasehemmer-Pflichtlager werden im bisherigen Umfang beibehalten.

6.5 Hämostatika (Blutgerinnungsfaktoren)

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
3 Monate	4'071'250 IU ¹⁹	im Aufbau	freiwillig

6.5.1 Beschreibung

In der Schweiz ist eine Gruppe von unter tausend Personen von der vererbten Blutgerinnungsstörung Hämophilie A oder B betroffen. Hämophilie kann mit therapeutischen Produkten, sogenannten Hämostatika, behandelt werden. Die Therapie ist lebenserhaltend. Bisher werden keine Produkte zur Therapie der Hämophilie an Pflichtlager gehalten. Im Jahr 2008 wurde deshalb geprüft, inwiefern eine Pflichtlagerhaltung solcher Produkte angezeigt ist.

6.5.2 Analyse

Der Schweizer Hämostatika-Markt wird grösstenteils mit Produkten ausländischer Herkunft versorgt. Lediglich eine Firma stellt ihre Produkte in der Schweiz her. Blutgerinnungsfaktoren lassen sich in drei Gruppen einteilen, die nicht durch gleichwertige Alternativtherapeutika ersetzt werden können. Die Dosierung variiert je nach Schweregrad der Hämophilie stark und die Haltbarkeit der Produkte ist verglichen mit anderen Pharmazeutika kurz. Sie beträgt acht bis achtzehn Monate. Die Präparate sind Eiweissverbindungen, die kühl aufbewahrt und auch beim Patienten im Kühlschrank gelagert werden müssen. Die aktuelle Bevorratung wird auf zwei bis sechs Monate geschätzt. Auf Grund dieser ungenügenden Bevorratung haben sich Spitäler, Apotheken und die Patienten in der Regel selbst einen Sicherheitsvorrat zugelegt.

Die Hauptrisiken für die reibungslose Versorgung mit diesen Blutgerinnungsfaktoren sind Lieferunterbrüche infolge von Produktionsausfall, Engpässe beim Ausgangsmaterial und eine negative Endqualitätskontrolle. Die Herstellung dieser Biologika ist aufwändig und der Wechsel zu einem anderen Produzenten ist wegen den unausgeglichene Marktanteilen und der Produktionsdauer von mehreren Monaten nur bedingt möglich.

Status:

Es wird angestrebt, mit den massgeblich am Schweizer Markt präsenten Firmen eine freiwillige Pflichtlagerhaltung aufzubauen, die alle relevanten, in der Schweiz vertriebenen Hämophiliepräparate umfasst. Die vorgesehene Bedarfsdeckung beträgt drei Monate.

¹⁹ IU: International Unit gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation

6.6 Insuline

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
1,5 bis 2,0 Monate	131.4 MU ²⁰	gleich bleibend	freiwillig

6.6.1 Beschreibung

Insulin ist unentbehrlich für die Verwertung und den Stoffwechsel von Zucker (Glucose) im Körper. Insulin wird zur Behandlung von "Diabetes mellitus", in der Umgangssprache "Zuckerkrankheit" genannt, benötigt. Darunter versteht man die Stoffwechselstörung, bei welcher die Bauchspeicheldrüse zu wenig oder gar kein Insulin produziert und der Blutzuckerspiegel über die physiologische Grenze ansteigt, was unbehandelt zum Tod führt.

6.6.2 Analyse

Beim Typ-1-Diabetes kommt die körpereigene Produktion von Insulin vollständig zum Erliegen und das lebensnotwendige Insulin (ein Eiweiss) muss auf jeden Fall von aussen zugeführt (gespritzt) werden. Bei den Typ-2-Diabetikern besteht ein relativer Insulinmangel. Es wird zwar noch körpereigenes Insulin produziert, jedoch nicht in der erforderlichen Menge. In den meisten Fällen kann der erhöhte Blutglucosewert mit oralen Antidiabetika weitestgehend reguliert werden; ein Insulinersatz kann, muss aber nicht, notwendig sein.

In der Schweiz leben mindestens 350'000 Diabetiker. Rund 90 % davon sind Typ-2-Diabetiker. 30'000 Typ-1-Diabetiker sind auf eine regelmässige Insulinversorgung angewiesen. Hinzu kommen 20'000 Typ-2-Diabetiker, die den Blutzuckerspiegel ebenfalls allein durch Insulin regulieren, und weitere 25'000 Typ-2-Diabetiker, die den Blutzuckerspiegel durch Insulin und orale Präparate regulieren. Damit sind gesamthaft mindestens 75'000 Personen permanent von einer sicheren Insulinversorgung abhängig.

6.6.3 Entwicklung

Die durchschnittliche Altersgrenze der Typ-2-Diabetiker sinkt heute insbesondere aufgrund der Konsum- und Lebensgewohnheiten laufend, was zu einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Insulinen führt.

Status:

Es wird ein freiwilliges Pflichtlager an Insulinen im Umfang von 1,5 bis 2 Monaten Bedarfsdeckung gehalten.

²⁰ MU: Mega Unit gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation

6.7 Blutbeutel

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
6 Wochen	36'450 Stück	gleich bleibend	freiwillig

6.7.1 Beschreibung

Der Blutbeutel besteht aus einem Beutel aus Kunststoffolie, der eine Flüssigkeit zur Verhinderung der Blutgerinnung enthält. Darin fest eingesetzt sind ein Schlauch mit daran befestigter Hohnadel zur Blutentnahme sowie zwei verschlossene Auslaufansätze und weitere angeschlossene Beutel zur Blutfraktionierung im geschlossenen System.

6.7.2 Analyse

Blutbeutel dienen der Entnahme, Lagerung und Transfusion von menschlichem Blut. Die Schweiz wird von vier Firmen mit verschiedenen europäischen Produktionsstandorten beliefert. Die Beutelsets der verschiedenen Lieferanten sind nicht substituierbar, da sie systemspezifisch sind. Die Blutspendedienste können von einem auf ein anderes System wechseln. Bei einem Wechsel müssen allerdings die Apparaturen zur Bluttrennung justiert werden, was etwa vier bis acht Wochen in Anspruch nehmen kann.

Die Vielfalt der Anbieter täuscht eine Versorgungssicherheit vor, die in Tat und Wahrheit nicht gegeben ist. Da das gesamte Set (Blutbeutel mit Filter, Zentrifugen, Trennung, Qualitätskontrolle) auf das eingesetzte Produkt abgestimmt sein muss, lassen sich die Produkte nicht beliebig substituieren.

Die Mehrheit der Anbieter verwendet für ihre Produktion Folie, welche vom gleichen Produzenten stammt. Ein Ausfall der Folienproduktion würde deshalb diese Lieferanten gleichermaßen treffen.

Ein Substitutionsprodukt sind Einfachbeutel, welche nicht zur Bluttrennung verwendet werden können. Dies hätte zur Folge, dass den Patienten Vollblutspenden verabreicht werden müssten. Ein weiteres Substitut wären Flaschen mit Stopfen, wobei diese Produkte heute auf dem Markt nicht mehr gängig sind.

Status:

Die freiwillige Pflichtlagerhaltung von Blutbeuteln wird im bisherigen Umfang von sechs Wochen Bedarfsdeckung weiter geführt.

6.8 Atemschutzmasken

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
186'800 Stück	186'800 Stück	Neubeurteilung	freiwillig

6.8.1 Beschreibung

FFP-(filtering face piece)-Masken sind partikelfiltrierende Halbmasken, die für die medizinische Verwendung Keime zurück halten müssen. Die FFP-Masken sind in drei Schutzstufen eingeteilt, wobei FFP1-Filter mindestens 80 %, FFP2-Filter 94 % und FFP3-Filter 99 % eines Prüfaerosols zurück halten müssen. Sie sind nach ungefähr 8 Stunden durchfeuchtet und nicht mehr weiter verwendbar.

Als Hygienemasken werden chirurgische Masken vom Typ II bzw. Typ IIR (Europäischer Standard EN14683) bezeichnet. Die Leistungsanforderungen für diese Maskentypen liegen bei einer Filterwirksamkeit für Bakterien (BFE) bei $\geq 98\%$; für den Typ IIR bei einer Druckdifferenz von < 5.0 mm Wasser/cm² und einem Spritzerfestigkeitsdruck von ≥ 120 mm Hg. Nach 2-3 Stunden sind sie durchfeuchtet.

6.8.2 Analyse

Masken sind Einwegartikel. FFP- und Hygienemasken werden ausschliesslich im Ausland hergestellt, und zwar hauptsächlich in Asien. Da dort die Gefahr eines Pandemieausbruchs am grössten ist, ist davon auszugehen, dass deren Auslieferung im Pandemiefall während drei bis sechs Monaten ausfallen wird. Für die Zeit, während der kein Impfstoff zur Verfügung steht, wäre somit in der Schweiz mit einem Mangel an geeigneten Masken zu rechnen. FFP-Masken können Hygienemasken ersetzen, da sie eine höhere Filterwirkung aufweisen. Ein Ersatz von FFP-Masken durch Hygienemasken ist jedoch nur bedingt möglich.

Zur Pflichtlagerhaltung sind FFP2- sowie FFP3-Masken zugelassen; das Pflichtlager umfasst derzeit insgesamt rund 187'000 Stück. Die FFP-Masken sind für medizinische Verrichtungen vorgesehen, bei denen eine potenzielle Infektionsgefahr durch aerogene Keimübertragung besteht. Sie schützen Patienten und Pflegenden vor Ansteckung. Der jährliche Verbrauch im Gesundheitswesen liegt bei rund 200'000 Stück. Im Pandemiefall oder auch bei einer Epidemie mit einem neuen Krankheitserreger wird der Bedarf an FFP-Masken im Gesundheitswesen massiv zunehmen. Für die Bewältigung einer ersten Pandemiewelle ist mit einem Bedarf von rund 300'000 bis 500'000 Stück zu rechnen.

Der jährliche Verbrauch an Hygienemasken (OP-Masken) liegt zwischen zehn und vierzehn Millionen Stück, wobei für diesen Maskentyp derzeit keine Pflichtlagerhaltung besteht. Im Fall einer Grippepandemie nimmt der Bedarf an solchen Masken erfahrungsgemäss massiv zu. Für die Versorgung aller betroffenen Personenkreise (Gesundheitswesen, Patienten zu Hause, übrige Bevölkerung) mit Hygienemasken wären bis zu 350 Millionen Stück notwendig.

Status:

Die freiwillige Pflichtlagerhaltung von FFP-Masken wird im bisherigen Umfang von rund 187'000 Stück FFP2- und FFP3-Masken weiter geführt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Pandemieplans des Bundesamtes für Gesundheit wird geprüft, ob und mit welchen Instrumenten die Vorratshaltung von FFP- und Hygienemasken zukünftig sichergestellt werden kann.

6.9 Untersuchungshandschuhe / Operationshandschuhe

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
Untersuchungshandschuhe	4'950'000 Stück	4'950'000 Stück	Neubeurteilung	freiwillig
Operationshandschuhe	-	162'000 Paar	vollständiger Abbau	freiwillig

6.9.1 Beschreibung

An freiwilligem Pflichtlager gehalten werden Untersuchungshandschuhe aus Latex, Vinyl oder Nitril.

6.9.2 Analyse

Untersuchungshandschuhe werden in Bereichen der Medizin, der Lebensmittelverarbeitung und der Industrie eingesetzt und dienen zur Verhinderung einer mikrobiellen Kontamination.

Die Produkte werden nur im fernen Osten und damit in derjenigen Weltregion hergestellt, in der die Gefahr eines Pandemieausbruchs am grössten ist. Im Pandemiefall in dieser Gegend ist davon auszugehen, dass die Auslieferung der Handschuhe während drei bis sechs Monaten ausfallen wird.

Der durchschnittliche Normalbedarf an Untersuchungshandschuhen beläuft sich im Schweizer Gesundheitswesen auf rund 30 Millionen Stück pro Monat. Im Fall einer Grippepandemie oder einer Epidemie mit einem neuen Krankheitserreger steigt der Bedarf sprunghaft an. Allein im Gesundheitswesen dürften in den ersten zwölf Wochen einer Pandemiewelle – ergänzend zum Normalbedarf von 85 Millionen Stück – zusätzliche 12 Millionen Stück benötigt werden. Falls für die Pflege zu Hause ebenfalls Untersuchungshandschuhe eingesetzt werden müssten, wäre mit einem Bedarf von weiteren 90 Millionen Stück pro 12 Wochen zu rechnen.

Was die *Operationshandschuhe* anbelangt, konnte während der Pandemie 2009 kein zunehmender Bedarf verzeichnet werden. Auf die vorhandenen Pflichtlager im Umfang von 162'000 Paar kann aufgrund dieser Erfahrung künftig verzichtet werden.

6.9.3 Entwicklung

Welcher Beitrag an die für den Pandemiefall nötige Lagerhaltung mit Mitteln der wirtschaftlichen Landesversorgung zukünftig geleistet werden soll, wird entschieden, wenn im Rahmen des Influenza-Pandemieplans Schweiz die Zuständigkeiten auf allen Stufen (Bund, Kantone, Private) definiert sind.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Untersuchungshandschuhen wird bis auf Weiteres im bisherigen Umfang von rund 5 Millionen Stück weitergeführt. Die Lagerhaltung wird im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Pandemieplans neu beurteilt.

Die Pflichtlager an Operationshandschuhen werden abgebaut.

6.10 Starke Analgetika / Opiate

6.10.1 Beschreibung

Als Opiate bezeichnet man diejenigen natürlichen Substanzen, die im Opium vorkommen und die eine schmerzstillende Wirkung haben, insbesondere Morphin.

Die umgangssprachlich als Schmerzmittel bekannten Produkte werden auch als Analgetika bezeichnet.

6.10.2 Analyse

Die Versorgung der Schweiz mit starken Analgetika und Opiaten wurde im Jahr 2009 analysiert. Aus dieser Analyse wurde ersichtlich, dass ein Risiko für die Versorgung besteht, da nur eine sehr limitierte Anzahl von Anbietern auf dem Markt für solche Produkte aktiv ist. Die Notwendigkeit der Vorratshaltung von Analgetika und Opiaten wurde neu evaluiert. Neben der freiwilligen Pflichtlagerhaltung wurden auch andere Formen, wie zum Beispiel die obligatorische Pflichtlagerhaltung oder die Anlegung von Mindestvorräten, in Betracht gezogen.

Status:

Eine Lagerhaltung von Analgetika und Opiaten wird angestrebt.

6.11 Desinfektionsmittel

6.11.1 Beschreibung

Während einer Pandemie dürfte der Bedarf nach Desinfektionsmitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Influenza-Viren voraussichtlich stark ansteigen. Alkoholhaltige Desinfektionsmittel sind wirksam, aber wegen ihrer Entzündbarkeit nur für kleine Flächen und die Händedesinfektion geeignet. Für die Desinfektion grösserer Flächen werden zum Beispiel Aldehyde verwendet.

6.11.2 Analyse

Im Fall einer Influenzapandemie steigt die Bedeutung der Hände- und Flächendesinfektion vor allem dort, wo man die Übertragung vom Tier zum Mensch bzw. von Mensch zu Mensch am ehesten vermeiden kann, um die Ausbreitung des Pandemievirus zu vermindern oder zu verlangsamen. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Pandemiefall ein Mehrbedarf von 120 Tonnen an Flächendesinfektionsmitteln und 500'000 Litern an Händedesinfektionsmitteln entsteht.

Der schweizerische Flächen-Desinfektionsmittel-Markt wird von einigen wenigen Unternehmen versorgt. Deren Bestände decken im Durchschnitt den Normalbedarf von zwei Monaten ab. Zwei Unternehmen produzieren solche Mittel in der Schweiz. Diese wären in der Lage, ihre Produktion kurzfristig so weit zu steigern, um den im Pandemiefall entstehenden Mehrbedarf abzudecken.

Händedesinfektionsmittel werden im freien Markt im Umfang von ungefähr zwei Monaten Normalverbrauch an Lager gehalten. Im Pandemiefall könnte hier ein Engpass entstehen. Da Influenza-Viren mit Alkohol gut zu beseitigen sind, wäre es möglich, einen Mangel an Händedesinfektionsmitteln mit alkoholischen Lösungen auszugleichen. Alcosuisse könnte die dafür benötigten Alkoholmengen jederzeit problemlos zur Verfügung stellen.

Auch bei einer grundsätzlich ausreichenden Versorgung ist jedoch zu erwarten, dass in einer ersten Phase einer Pandemie ein Engpass entsteht, da Hamsterkäufe getätigt werden und die Produktionsbetriebe etwa einen Monat benötigen, um auf die steigende Nachfrage zu reagieren. Aus diesem Grund wird eine Bewirtschaftung der Desinfektionsmittel in einem Krisenfall als notwendig erachtet.

6.11.3 Entwicklung

Für die Sicherstellung der Versorgung mit Desinfektionsmitteln im Falle einer Pandemie wird deren Bewirtschaftung vorbereitet. Es wird namentlich vorgesehen, diejenigen Betriebe, die sich auf dem Gebiet der Desinfektionsmittelproduktion betätigen, zur Haltung von Mindestvorräten zu verpflichten, sobald sich eine Pandemie abzeichnet. Damit soll vermieden werden, dass durch unkontrollierte Hamsterkäufe der landesweite Vorrat unausgewogen verteilt und eine bedarfsgerechte Versorgung beeinträchtigt würde. Eine ständige Vorratshaltung auf der Grundlage des Landesversorgungsgesetzes wird hingegen für diesen Fall als nicht notwendig erachtet.

Status:

Es besteht keine ständige Vorratshaltung an Desinfektionsmitteln. Eine situative Bewirtschaftung von Desinfektionsmitteln mit dem Instrument der Mindestvorräte ist vorbereitet.

7 Technologie und industrielle Güter

7.1 Übersicht

Nachfolgend aufgelistet sind die Lagerwaren im Technologie- und Industrie-Bereich mit der geltenden, vom Bund vorgeschriebenen Bedarfsdeckung sowie der reale Pflichtlagerbestand per 31. März 2011. Ebenfalls aufgelistet sind Waren, die derzeit nicht an Lager liegen, die aber hinsichtlich einer Unterstellung unter die Lagerpflicht geprüft wurden.

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand	Entwicklungstendenz ²¹	LA ²²
Kunststoffe				
- Polyethylen (PE) sowie diverse Zusatzstoffe	2'000 t	900 t	im Aufbau bis 2'000 t	Fr
- Polystyrol (PS)	90 t	90 t	gleichbleibend	Fr
- Polyethylenterephthalat (PET)	140 t	140 t	gleichbleibend	Fr
Rohstoffe für die Produktion von Hefe				
- Melasse und Rübenzuckersirup	1 Monat	900 t	gleichbleibend	Fr
- Monoammoniumphosphat und Phosphorsäure	1 Monat	6 t	gleichbleibend	Fr
- Ammonsulfat und Salmiakgeist	1 Monat	10 t	gleichbleibend	Fr
Auftau- und Industriesalze	-	-	im Moment kein Aufbau	-
Seltene Metalle	-	-	im Moment kein Aufbau	-

²¹ Die Entwicklungstendenz bezieht sich auf die aufgrund der definierten Bedarfsdeckung zu erwartenden Mengenveränderung.

²² Lagerart: „Ob“: Obligatorische Pflichtlagerhaltung; „Fr“: freiwillige Pflichtlagerhaltung; „So“: Sondervereinbarung

Kunststoffe

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Punkte 7.2 bis 7.4 dieser Unterlage (Polyethylen sowie diverse Zusatzstoffe, Polystyrol und Polyethylenterephthalat).

An Pflichtlager gehalten werden Granulate der Kunststoffe Polyethylen (PE), Polystyrol (PS), Polypropylen (PP) und Polyethylenterephthalat (PET). Zusätzlich sind für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen diverse zugehörige Zusatzstoffe vorrätig. Neben den PET-Granulaten wurden auch PET-Rohlinge zur Herstellung von Flaschen an Lager genommen. Total stehen Kunststoff-Granulate im Umfang von insgesamt 1'130 Tonnen zur Verarbeitung zur Verfügung. Mit diesen Materialien können Verpackungen für Nahrungs- und Heilmittel sowie für Industrieprodukte hergestellt werden. Mit dem Aufbau des Polyethylen-Pflichtlagers wurde im Jahr 2008 begonnen. Die Pflichtlager an Polystyrol und Polyethylenterephthalat wurden bereits in den 90-iger Jahren angelegt.

Für alle Kunststoff Granulate gilt:

- Die Schweizer Werke importieren sämtliche Granulate, die zur weiteren Verarbeitung in der Kunststoffindustrie bestimmt sind. Die Granulate stammen vorwiegend aus der EU, vor allem aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden. In Europa findet zurzeit eine Konsolidierung der Kunststoffhersteller statt. Vermehrt werden heute auch Granulate direkt aus China in die Schweiz importiert.
- 10 % des gesamten geförderten Rohöls wird für Chemieprodukte verwendet, davon etwa die Hälfte zur Herstellung von Kunststoffen. Engpässe bei der Versorgung der Schweiz könnten entstehen, wenn die benötigte Menge an Erdöl nicht mehr in die EU importiert werden kann, so dass die Produktion von Granulaten gedrosselt werden müsste.
- Im Fall von Pandemien ist weltweit mit einem Mehrbedarf an Kunststoff-Granulaten zur Herstellung von Arznei- und Desinfektionsmittelfläschchen zu rechnen, was ebenfalls zu Engpässen bei der Versorgung der Schweizer Werke mit Granulaten führen kann.

Die staatlichen Vorschriften für Verpackungen im Nahrungsmittel- und Heilmittelbereich werden gleich bleiben oder strenger werden. Deshalb ist es wichtig, dass verschiedene Firmen auch in Krisen in der Lage sind, qualitativ einwandfreie und hochstehende Packmittel in der Schweiz herzustellen.

7.2 Polyethylen und Zusatzstoffe

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
2'000 t	900 t	im Aufbau bis 2'000 t	freiwillig

7.2.1 Beschreibung

An Pflichtlager liegen Polyethylen, Zusatzstoffe sowie Polypropylen. Mit diesen Rohstoffen und Zusatzstoffen können Verpackungen für Nahrungs- und Heilmittel, Desinfektionsmittelflaschen sowie industrielle Verpackungen hergestellt werden.

7.2.2 Analyse

Polyethylen ist mit einem Anteil von ungefähr 30 % der weltweit am meisten produzierte Kunststoff. Polyethylen wird zu 100 % aus Rohöl hergestellt, welches zu Granulaten weiterverarbeitet wird. Die Verarbeitung der Granulate erfolgt in verschiedenen Produktionsverfahren. Im Hochdruckverfahren entsteht Weich-Polyethylen (PE-LD), welches vorwiegend für die Produktion von Folien eingesetzt wird, im Niederdruckverfahren das Hart-Polyethylen (PE-HD) für die Herstellung von Flaschen und Behältern. Für den Fall einer Pandemie wird mit einem Mehrbedarf an Desinfektionsmittelflaschen von rund 1,2 Millionen Stück gerechnet.

Polypropylen dient zur Herstellung von Verschlüssen für Desinfektionsmittelflaschen. Die Zusatzstoffe dienen dazu, den Anforderungen an Lebensmittelverpackungen zu genügen.

7.2.3 Entwicklung

Gemäss der WHO ist jederzeit mit einer neuen Grippepandemie zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass während einer Pandemie die globale Nachfrage nach Desinfektionsmittelflaschen und passenden Verschlüssen sprunghaft ansteigen würde. Die vorgesehene Zielmenge an Polyethylen und Zusatzstoffen beträgt 2'000 Tonnen. Abklärungen mit den Herstellern während dem Pflichtlageraufbau haben ergeben, dass sich die Anforderungen an die Qualität der Verpackungen je nach Anwendung stark unterscheiden.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Polyethylen-Granulaten und von Zusatzstoffen wird beibehalten. Die Bestrebungen zum Aufbau weiterer Pflichtlager bis zur Zielmenge von 2'000 Tonnen werden fortgeführt.

7.3 Polystyrol

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
90 t	90 t	gleichbleibend	freiwillig

7.3.1 Beschreibung

An Pflichtlager liegen Polystyrol-Granulate. Mit Polystyrol-Granulaten können Behälter zur Verpackung von Lebensmitteln, wie zum Beispiel Joghurtbecher oder Essschalen, hergestellt werden.

7.3.1 Analyse

Polystyrol hat einen Anteil von ca. 6 % an der weltweit produzierten Kunststoffmenge. Polystyrol wird zu 100 % aus Erdöl hergestellt, welches zu Granulaten weiterverarbeitet wird. Polystyrol ist vielseitig einsetzbar, z.B. in der Elektrotechnik wegen seiner guten Isolationseigenschaften, im Bauwesen als Dämmstoff und im Nahrungsmittelbereich als Verpackung. Bei einer Verknappung könnten sich diese verschiedenen Anwendungen konkurrenzieren.

7.3.2 Entwicklung

Unabhängig von der künftigen Marktentwicklung ist es wichtig, dass auch bei einem verminderten Angebot an Polystyrol-Granulaten qualitativ einwandfreie und hochstehende Verpackungen für Lebensmittel in der Schweiz hergestellt werden können.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Polystyrol-Granulaten wird im bisherigen Umfang weiter geführt.

7.4 Polyethylenterephthalat

Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
140 t	140 t	gleichbleibend	freiwillig

7.4.1 Beschreibung

An Pflichtlager liegen Polyethylenterephthalat-Granulate und Preformen (PET-Rohlinge). Mit diesen Rohstoffen und Halbfabrikaten können Verpackungen, insbesondere Flaschen für Lebensmittel und Getränke, hergestellt werden.

7.4.2 Analyse

Polyethylenterephthalat (PET) hat einem Anteil von ungefähr 20 % an der weltweiten Kunststoffproduktion. PET wird zu 100 % aus Rohöl hergestellt, welches zu Granulaten weiter verarbeitet wird. Zu den bekanntesten Verwendungszwecken zählen die Herstellung von Kunststoffflaschen aller Art und die Verarbeitung zu Textilfasern.

7.4.3 Entwicklung

Es ist auch in Zukunft wichtig, dass bei einem verminderten Angebot an PET-Granulat die Versorgung mit qualitativ einwandfreien und hochstehenden Verpackungen für Lebensmittel in der Schweiz gesichert ist.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Polyethylenterephthalat-Granulaten und Preformen (PET-Rohlingen) wird im bisherigen Umfang beibehalten.

7.5 Rohstoffe für Hefeproduktion

Lager-Produkt	Bedarfsdeckung	Bestand aktuell	Entwicklungstendenz	Lagerart
Melasse und Rübenzuckersirup	1 Monat	900 t	gleichbleibend	freiwillig
Monoammoniumphosphat und Phosphorsäure	1 Monat	6 t	gleichbleibend	freiwillig
Ammonsulfat und Salmiakgeist	1 Monat	10 t	gleichbleibend	freiwillig

7.5.1 Beschreibung

Die Pflichtlager an Melasse und Rübenzuckersirup werden durch die Zuckerfabrik Aarberg sowie die in Stettfurt ansässige Hefe AG gehalten. Die Hefe AG hält im Weiteren sowohl das Monoammoniumphosphat als auch die Phosphorsäure, das Ammoniumsulfat und den Salmiakgeist an Pflichtlager, welche ebenfalls für die Hefeproduktion benötigt werden.

7.5.2 Analyse

Zur Herstellung des Grundnahrungsmittels Brot ist Backhefe ein wichtiger Bestandteil. Diese ist nur kurzzeitig haltbar. Gewöhnliche Frischhefe behält bei einer Lagertemperatur von 2° bis 8° Celsius zehn bis zwölf Tage die volle Triebkraft. Bäckereien sind deshalb jederzeit auf regelmässige, schnelle und flexible Nachlieferungen von Backhefe angewiesen, um Brot herstellen zu können. In der Schweiz wird an zwei Standorten Hefe produziert. Die Hefe Schweiz AG in Stettfurt ist die einzige Fabrik, die vollumfänglich aus einheimischen Rohstoffen Backhefe produziert. Sie hält einen Marktanteil von rund zwei Dritteln. Die Firma Klipfel Hefe AG in Rheinfelden befriedigt das restliche Drittel der Nachfrage.

Als Kulturmedium zur Hefeproduktion wird eine wässrige Lösung aus 40 % Melasse und 60 % Rübendicksaft verwendet. Diese Lösung wird mittels Säuren auf einen pH-Wert von etwa 4,5 gebracht, sterilisiert und gefiltert. Dann werden Nährsalze, hauptsächlich Ammoniumsalze und Phosphate, sowie Vitamine der B-Gruppe zugesetzt, da diese für das Hefewachstum benötigt werden, in der Dicksaft-/Melasselösung aber nicht in ausreichenden Mengen vorhanden sind.

7.5.3 Entwicklung

Mit der Pflichtlagerhaltung von Melasse und Rübendicksaft und weiteren unentbehrlichen Hilfsstoffen zur Hefeproduktion kann auch künftig auf einfache Art und Weise die Fabrikation und Verfügbarkeit des Frischprodukts Hefe als Grundlage für die Produktion des Grundnahrungsmittels Brot für rund einen Monat sichergestellt werden.

Status:

Die Pflichtlagerhaltung von Rohstoffen zur Produktion von Hefe wird im bisherigen Umfang weiter geführt.

7.6 Auftau- und Industriesalze

7.6.1 Beschreibung

Das Recht zum Handel, Verkauf und Import von Salz (Salzregal) untersteht in der Schweiz den Kantonen. Mit Ausnahme des Kantons Waadt haben diese das Salzregal an die Schweizer Rheinsalinen übertragen. Der Kanton Waadt übt sein Salzregal autonom aus und hat dieses an die Saline de Bex SA delegiert.

7.6.2 Analyse

Der jährliche Salzbedarf in der Schweiz beläuft sich insgesamt auf 300'000 bis 400'000 Tonnen. Die Vereinigten Schweizer Rheinsalinen produzieren ca. 2'200 Tonnen Salz pro Tag. Der Lagerbestand an Losesalz beträgt an den beiden Standorten Schweizerhalle (Pratteln) und Riburg (Möhlin) gesamt- haft rund 40'000 bis 100'000 Tonnen. Der Saldome in Möhlin-Riburg weist eine Lagerkapazität von 80'000 Tonnen auf.

Die Industrie und das Gewerbe verbrauchen jährlich ca. 80'000 bis 100'000 Tonnen Salz. Der Bedarf nach Auftausalzen ist sehr stark witterungsabhängig. Während in einem klimatisch durchschnittlichen Jahr ungefähr 40'000 bis 50'000 Tonnen für den Strassenunterhalt benötigt werden, steigt der Bedarf in einem harten Winter auf bis zu 350'000 Tonnen an.

In der Schweiz verwenden nur noch sehr wenige Firmen Salz als Rohstoff in der Produktion. Es gibt einen Grossverbraucher in der chemischen Industrie, dessen Jahresverbrauch rund 42'000 Tonnen beträgt. Der im Winter 2009/10 aufgetretene Mangel an Auftausalz hat bei der Salzversorgung dieses Industriezweiges zu keinen nennenswerten Problemen geführt.

Für den Winterdienst auf den National- und Kantonsstrassen werden im Sommer und zu Beginn des Winters die Lager vollständig gefüllt. In einem durchschnittlichen Winter decken diese Lagermengen den Gesamtverbrauch zu ungefähr zwei Dritteln ab. Zusammen mit den dezentral gehaltenen Salzvorräten reicht dies aus, um durchschnittliche Winter problemlos zu bewältigen. In ausserordentlich strengen Wintern wie 2005 oder 2010 kommt es jedoch zu Versorgungsengpässen.

7.6.3 Entwicklung

Kantone wie auch die Gebietseinheiten des Bundes für die Nationalstrassen wollen ihre Lagerkapazitäten erhöhen, um einerseits den in harten Wintern benötigten Bedarf besser abzudecken und andererseits um den Preisvorteil – der Salzpreis liegt im Sommer tiefer als im Winter – ausnutzen zu können. Entsprechende Projekte liegen vor und wurden dem Bundesamt für Strassen ASTRA zur Genehmigung vorgelegt.

Die Schweizer Rheinsalinen werden ein zweites grosses Lagergebäude (Saldome) errichten, mit dem sie ihre Lagerkapazität fast verdoppeln. Die dann vorhandene Salzmenge sollte ausreichen, um auch bei extremsten Wettersituationen über genügend Lager zu verfügen, selbst dann, wenn die tägliche Produktion kurzzeitig ausfallen sollte.

Status:

Die Vorratshaltung von Auftausalz ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

7.7 Seltene Metalle

7.7.1 Beschreibung

Als seltene Metalle bezeichnet man metallische Stoffe, die in der Erdkruste in einer Konzentration von weniger als 0,01 Gewichtsprozenten vorkommen. Dazu gehören Antimon, Beryllium, Chrom, Gallium, Germanium, Indium, Kobalt, Lithium, Magnesium, Molybdän, Niob, Platingruppenmetalle, Seltene Erden, Tantal und Wolfram.

7.7.2 Analyse

Seltene Metalle spielen heute bei verschiedenen Anwendungen eine zentrale Rolle, da sie über ganz spezifische chemische und physikalische Eigenschaften verfügen. So werden seltene Metalle zum Beispiel bei der Herstellung von Autokatalysatoren, bei der Produktion von Flugzeugturbinen oder Mikrokondensatoren für Handys, für Stromleiter, zum Bau von Flachbildschirmen oder zur Herstellung von wiederaufladbaren Batterien benötigt. Gemäss einer Swissmem-Studie vom September 2010 importiert die Mehrheit der befragten Firmen, welche solche Metalle benötigen, diese in Form von Halbfabrikaten. Nur wenige Firmen (5-10%, je nach Metall) importieren Rohstoffe.

In vielen Fällen wird das Angebot an seltenen Metallen nicht nur durch die unmittelbare Nachfrage gesteuert, sondern auch durch andere Faktoren. So sind die abbauwürdigen Vorkommen global ungleich verteilt. Dadurch können sich politisch und wirtschaftlich kritische Abhängigkeiten ergeben. Seltene Erden werden zum Beispiel zu 95 % in China abgebaut, die Metalle der Platingruppe praktisch ausschliesslich in Südafrika. Tantal stammt vorwiegend aus Brasilien und Australien, Lithium aus Chile. Verschiedene Länder erheben Exportzölle auf seltene Metalle und schützen somit ihre eigene Industrie. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Rohstoffen für alle ist nicht mehr gewährleistet.

7.7.3 Entwicklung

Die natürlichen Vorräte an seltenen Metallen sind gering. Heute stammt ein grosser Teil davon aus wenigen Ländern. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft und die Politik künftig anstreben, die Abhängigkeit von wenigen Ländern zu verringern, indem sie den Abbau von Lagerstätten in anderen Weltregionen sowie die Entwicklung von effizienten Recyclingverfahren fördern.

Status:

Bei der heutigen Versorgungslage und angesichts der Tatsache, dass vor allem Halbfabrikate importiert werden, ist der Aufbau von Pflichtlagern zurzeit kein Thema. Die Entwicklung in Wirtschaft und Forschung wird laufend geprüft.

8 Finanzielles

8.1 Warenwerte per März 2011

Nachstehend sind die Warenwerte der Pflichtlagerhaltung je Produktgruppe aufgeführt.

Obligatorische Pflichtlager	Mio. CHF
Ernährung ²³ : Zucker; Reis; Speiseöle/-fette; Getreide; Kaffee; Proteinträger; Stickstoffdünger	515
Energie ²⁴ : Autobenzine; Flugpetrol; Dieselöl; Heizöl ²⁵	4'304
Heilmittel ²⁶ : Antibiotika; Neuraminidasehemmer	17
Total	4'836

Freiwillige Pflichtlager	Mio. CHF
Ernährung: Speisesalz	
Energie: Uran-Brennelemente	
Heilmittel: Hämostatika; Neuraminidasehemmer (CH-Packungen); Insuline; Blutbeutel; Atemschutzmasken; Untersuchungshandschuhe; Operationshandschuhe	
Technologie und industrielle Güter: Polyethylen und Zusatzstoffe; Polyethylenterephthalat; Polystyrol; Heferohstoffe	
Total	75

8.2 Garantiefonds

Zur Finanzierung der obligatorischen Pflichtlagerhaltung haben sich Wirtschaftsbranchen zu Pflichtlagerorganisationen zusammengeschlossen und je Produkt oder Produktgruppe einen sogenannten Garantiefonds gebildet. Alle Pflichtlagerhalter müssen derjenigen Pflichtlagerorganisation, welche den sie betreffenden Garantiefonds bewirtschaftet, beitreten. Heute bestehen Pflichtlagerorganisationen für die Branchen Nahrungsmittel-, Getreide- und Futtermittel (réservesuisse), Dünger (Agricura), flüssige Treib- und Brennstoffe (Carbura) und Heilmittel (Helvecura).

Die Garantiefonds werden aus Beiträgen geäuft, die entweder beim Import oder bei der ersten Inverkehrbringung auf den Waren erhoben werden. Die réservesuisse erhebt die Beiträge beim Import der Waren. Die Beiträge an die Carbura-Garantiefonds für Benzin, Dieselöl und Heizöl werden beim Import und für denjenigen für Flugpetrol beim Absatz erhoben. Die Helvecura und die Agricura sind zu einem System der ersten Inverkehrbringung übergegangen.

Die Garantiefondsmittel sind Sondervermögen der privaten Pflichtlagerorganisationen mit öffentlich-rechtlichen Verfügungsbeschränkungen. Sie werden von den betreffenden Pflichtlagerorganisationen unter Aufsicht des Bundes verwaltet und unterliegen einer engen Zweckbindung. Sie dienen dazu, die

²³ Bei den Werten im Bereich Ernährung handelt es sich um Marktpreise.

²⁴ Die Werte der Mineralölprodukte entsprechen den gemäss einem standardisierten Verfahren erhobenen Pflichtlagerein- und ausgangswerten ohne Berücksichtigung der Mineralölsteuer.

²⁵ Inklusive Ersatzpflichtlagerhaltung für Erdgas in Form von Heizöl extra leicht.

²⁶ Bei den Werten im Bereich Heilmittel handelt es sich um Einstandspreise.

Halter für Kosten zu entschädigen, die ihnen aus der Haltung der Pflichtlager entstehen. Darunter fallen Kapitalkosten, aber auch Aufwendungen für Lagermiete, Versicherungen, Transporte, Verwaltung und Güterumschlag. Im Falle einer Liquidation des Garantiefonds muss das Vermögen im Interesse der Konsumenten verwendet werden.

Die Garantiefonds im Bereich des Getreides und der Nahrungs- und Futtermittel werden wie erwähnt aus Beiträgen geäufnet, die bei der Einfuhr erhoben werden. Steigende Weltmarktpreise und mögliche Abschlüsse der Marktöffnungsverhandlungen (EU, WTO) können dazu führen, dass Grenzabgaben auf importierten Agrargütern künftig nur noch in beschränktem Ausmass oder gar nicht mehr erhoben werden können. Dies kann mittelfristig das heutige System der Pflichtlagerfinanzierung gefährden und wettbewerbsneutrale Alternativlösungen notwendig machen.

8.3 Kostenentwicklung

Die Kosten der obligatorischen Pflichtlagerhaltung beinhalten die Entschädigungen an die Firmen aus den Garantiefonds sowie die Verwaltungskosten der Pflichtlagerorganisationen. In den vergangenen fünfzehn Jahren wurden die Pflichtlagermengen reduziert und das Pflichtlagersortiment gestrafft. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich nunmehr jährlich auf weniger als 20 Franken. Die Pflichtlagerhaltung ist damit eine preisgünstige Versicherung für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern bei schweren Mangellagen.

Kosten der obligatorischen Pflichtlagerhaltung		
Jahr	Total in Mio. CHF	pro Einwohner in CHF
1995	307	43
2000	164	23
2005	126	17
2010	116	15

Die Universität Bern hat im Jahr 2010 eine makroökonomische Analyse zur Revision des Landesversorgungsgesetzes²⁷ vorgenommen. Dabei wurde auch die Pflichtlagerhaltung eingehend bewertet. Der Bericht zur Analyse hält fest, dass die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung aus ökonomischer Sicht schlank und transparent sei und die Landesversorgung mit vergleichsweise wenig Aufwand und geringen negativen ökonomischen Nebeneffekten sichergestellt werde.

²⁷ Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531)

9 Anhang

I. Rechtsgrundlagenverzeichnis

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (SR 531.11)
- Verordnung vom 2. Juli 2003 über die Vorbereitungsmaßnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung (SR 531.12)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die allgemeinen Grundsätze der Vorratshaltung (SR 531.211)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über das Aussonderungs- und das Pfandrecht des Bundes an Pflichtlagern (SR 531.212)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von Zucker (SR 531.215.11)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von Reis zu Speisezwecken (SR 531.215.12)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von Speiseölen und Speisefetten sowie ihrer Rohstoffe und Halbfabrikate (SR 531.215.13)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von Kaffee (SR 531.215.14)
- Verordnung vom 25. April 2001 über die Pflichtlagerhaltung von Getreide, Spezialgetreide sowie von Energie- und Proteinträgern zu Futterzwecken (SR 531.215.17)
- Verordnung vom 4. April 2007 über die Pflichtlagerhaltung von Düngern (SR 531.215.25)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln (SR 531.215.31)
- Verordnung vom 6. Juli 1983 über die Pflichtlagerhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen (SR 531.215.41)
- Verordnung vom 9. Mai 2003 über die Pflichtlagerhaltung von Erdgas (SR 531.215.42)

II. Abkürzungsverzeichnis

BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
DWL	Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
IEA	Internationale Energieagentur
ISO	International Sugar Organization (Internationale Zucker Organisation)
IU	International Unit gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation
MU	Mega Unit gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation
PE	Polyethylen
PE-LD	Weich-Polyethylen
PE-HD	Hart-Polyethylen
PET	Polyethylenterephthalat
PP	Polypropylen
PS	Polystyrol
Swissmem	Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
Tsd.	Tausend
WL	Wirtschaftliche Landesversorgung
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)